



NRB Niedersächsischer Richterbund

Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte



JULI 2014

MITTEILUNGSBLATT

INHALT

- 3 GRUSSWORT** des **VORSITZENDEN**
- 4 WECHSEL** an der **SPITZE** des Niedersächsischen Richterbundes
von Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst
- 5 JUSTIZ** von **MENSCHEN** für **MENSCHEN**
Interview mit Staatssekretär Wolfgang Scheibel
- 8** Das **STELLENHEBUNGSKONZEPT** und seine **UMSETZUNG**
Interview mit Leitender Ministerialrätin Stefanie Otte, Nds. Justizministerium
- 10 BLICK ZURÜCK** auf jahrelange **VORSTANDSARBEIT**
Interview mit Oberstaatsanwältin Kirsten Böök, Braunschweig
- 13** Die **R-BESOLDUNG** im bundesweiten **MEHRJAHRESVERGLEICH**
von Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm, Bückeburg
- 17 200 JAHRE** Oberlandesgericht Oldenburg
Grußwort von PräSOLG Dr. Gerhard Kircher
- 17 OBERLANDESGERICHT OLDENBURG** – 1814 bis 2014
von VPräsOLG Dr. Michael Kodde und RiOLG Dr. Michael Henjes, Oldenburg
- 19 ABSCHIED** von **GÜRTELTIEREN** und Aktenwagen
von MR Thomas Glahn und MR Christof Schrader, Nds. Justizministerium
- 22** 21. Deutscher **RICHTER-** und **STAATSANWALTSTAG** in Weimar
von Richterin am Landgericht Doreen Aporius, Braunschweig
- 24 SICHERHEITSTAG** – Die neuen Impulse nutzen!
von Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm, Bückeburg
- 30 GEWINNABSCHÖPFUNG** – ein Erfolgsmodell?
Interview mit MD Dr. Thomas Hackner und MR'in Claudia Simon, MJ
- 34 JUSTIZZENTRUM** in **OLDENBURG**
von Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Delmenhorst
- 36 NEUE KÖPFE** in der Niedersächsischen Justiz
LOStA Dr. Fröhlich, PräSLG Dr. Skwirblies und PräSLG Böning stellen sich vor
- 39 BERICHTE** aus den **BEZIRKSGRUPPEN**

IMPRESSUM:

Direktor des Amtsgerichts Hanspeter Teetzmann, Amtsgericht Delmenhorst; Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Amtsgericht Elze; Richterin am Landgericht Doreen Aporius, Landgericht Braunschweig; Richterin am Amtsgericht Dr. Maike Aselmann, Amtsgericht Oldenburg; Staatsanwalt Dr. Frank Böhme, Staatsanwaltschaft Verden; Richterin am Amtsgericht Annika von Vogel, Amtsgericht Seesen; Richter am Landgericht Nicolai Stephan, Landgericht Braunschweig

ANSCHRIFT DER REDAKTION: Niedersächsischer Richterbund, Geschäftsstelle, Volgersweg 65, 30175 Hannover
Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autoren dar.

Ein besonderer Dank gilt dem Kollegen Tim Feicke, Amtsgericht Elmshorn, der uns einige seiner Karikaturen zur Verfügung stellte!

GESTALTUNG: Manuela Bott

TITELBILD: Serie „Gerichtsgebäude in Niedersachsen“ – 03. Amtsgericht Delmenhorst



GRUSSWORT DES VORSITZENDEN

Liebe Leserinnen und Leser,

wie Sie gemerkt haben werden, ist mit der Überweisung der Bezüge für Juni 2014 die – um 5 Monate verzögerte – Übernahme der 2. Stufe des Tarifabschlusses umgesetzt worden. Der NRB hatte sich – vergeblich – für die vollständige Übernahme eingesetzt. Andererseits ist die Handhabung gegenüber den Verhältnissen in anderen Bundesländern – etwa in Bremen oder NRW – noch einigermaßen moderat.

Die Politik wird sich aber der Frage stellen müssen, wie lange sie die unzureichende Besoldung von Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten noch fortsetzen kann. Will sie nicht riskieren, dass der für die Justiz unerlässliche hochqualifizierte Nachwuchs wegbricht, muss sie umgehend für eine bessere Bezahlung sorgen. Gute Leute kosten gutes Geld – das gilt übrigens nicht nur für die Justiz. Schon jetzt gibt es große Schwierigkeiten, offene Richterstellen zu besetzen. Die Justiz als Arbeitgeber muss attraktiver werden, und das ist nicht nur, aber auch eine Frage der Besoldung.

Ein positiver Schritt in diese Richtung ist die Umsetzung des Stellenhebungskonzepts. Dazu finden Sie in diesem Heft ein Interview mit der neuen Leiterin des Personalreferats im MJ Stefanie Otte.

Ansonsten bleiben verschiedene Themen auf der Tagesordnung:

- » Die Einrichtung eines Richterwahlausschusses ist politisch gewollt. Der NRB wird auf seiner Landesvertreterversammlung am 18.7. hierüber ausführlich diskutieren. Dabei geht es insbesondere darum, die starke Stellung des Präsidialrats zu bewahren.
- » Der NRB hat am 8.5.2014 einen Sicherheitstag veranstaltet, der auf sehr viel positive Resonanz gestoßen ist. Armin Böhm hat hierzu einen Bericht in diesem Heft verfasst.
- » Welche Auswirkungen die neue PEBBSY-Erhebung zeitigen wird, wird man abwarten müssen. Erste Ergebnisse sind allerdings nicht vor Ende des Jahres zu erwarten.

Die wohl einschneidendste Veränderung in der richterlichen – und staatsanwaltlichen – Arbeitswelt in den nächsten Jahren wird die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (lesen Sie hierzu den Artikel von MR Thomas Glahn und MR Christof Schrader in diesem Heft) und – in ihrer logischen Fortführung – die Einführung der elektronischen Akte sein – im wahrsten Sinn eine revolutionäre Veränderung. Hier kommen enorme Herausforderungen auf die Justiz und damit auch auf den NRB zu. Es gilt, die verschiedenen Aspekte dieser Veränderung aktiv und vorausschauend zu durchleuchten, insbesondere die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes, die Einführung von Produkten, die die Arbeit an der Akte nicht erschweren, sondern erleichtern, die Sicherstellung der enormen zusätzlichen finanziellen Mittel, die die Umstellung erfordert, und die Veränderungen im Zusammenspiel zwischen Richter und Geschäftsstelle, die durch die neue Technologie angezeigt sind.

Wie die Zukunft der Justiz vor diesem Hintergrund aus Sicht der Führung des Justizministeriums insgesamt einzuschätzen ist, erhellt sich aus dem Interview mit Staatssekretär Wolfgang Scheibel in diesem Heft.

Für mich ist dies das letzte Grußwort, das ich als Vorsitzender des NRB an Sie richte. Wie schon vor meiner Wiederwahl im Jahr 2011 angekündigt, kandidiere ich nicht für eine dritte Amtszeit.

Mir hat das Amt sehr viel Freude gemacht. Wenn ich mir zum Abschied etwas wünschen dürfte, dann, dass Sie dem NRB verbunden bleiben. Die Dritte Gewalt braucht einen starken Berufsverband, der die Interessen seiner Mitglieder vertritt.

Ich wünsche Ihnen jetzt viel Freude bei der Lektüre unseres neuen Mitteilungsblattes.

Ihr


Andreas Kreuzer

WECHSEL AN DER SPITZE DES NIEDERSÄCHSISCHEN RICHTERBUNDES

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS HANSPETER TEETZMANN, DELMENHORST



Der geschäftsführende Vorstand, v. l. n. r.: Vorsitzender Richter am Landessozialgericht Ulrich Hübschmann, Richter am Oberlandesgericht Frank Bornemann, Direktorin des Amtsgerichts Kirstin Seidel, Vorsitzender Richter am Landgericht Andreas Kreutzer, Oberstaatsanwältin Kirsten Böök geb. Stang, Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm

Wenn am 18. Juli 2014 in Hannover die Landesvertreterversammlung des Niedersächsischen Richterbundes einen neuen Vorsitzenden wählt, geht ein Stück weit eine Ära zu Ende. Nicht nur, dass mehrere lang gediente Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes aus diesem ausscheiden, nein vor allem zieht sich mit Andreas Kreutzer der Landesvorsitzende zurück, der in den letzten Jahren stets prägend den Niedersächsischen Richterbund nach außen vertrat.

Als Andreas Kreutzer im Jahre 2008 in Hildesheim zum Vorsitzenden gewählt wurde, beendete dies im Landesverband praktisch ein Jahrzehnt mit sehr häufigen Wechsels an der Spitze aus den verschiedensten Gründen (ein Teil dieser Geschichte wird im Interview mit Kirsten Böök in diesem Heft beleuchtet). Einschließlich Kreutzer waren es 5 Vorsitzende innerhalb von weniger als 10 Jahren. Erst nach 2008 ist also wieder eine gewisse Kontinuität an der Spitze eingetreten.

Erstmals wurde 2008 die Verbandsspitze mit demjenigen besetzt, der zugleich Vorsitzender des Hauptrichterrates war. Die über Jahrzehnte als Grundsatz im Verband vorgesehene Ämtertrennung fand damit ein Ende. Die Grundsatzfrage einer Ämtertrennung ist heute gar keine mehr, auch wenn es sicherlich – so meine persönliche Überzeugung – auf Dauer auch nicht zwingend ist, dass der oder die Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes zugleich Hauptrichterrats- oder Hauptstaatsanwaltspersonalratsvorsitzende/r ist. Die gleichzeitige Ausübung der Ämter war für die Informationserlangung sicherlich von großem Vorteil, gelegentlich ebenso die Vertretung der Richterbundpositionen als Hauptrichterratsvorsitzender.

Doch entscheidend für das Gelingen der Führung durch Andreas Kreutzer waren seine persönlichen Fähigkeiten, sein so großes Engagement für die Belange der Richter und Staatsanwälte. Andreas Kreutzer hat durch sein stets redliches Auftreten und

eindrückliches Formulieren während seiner Zeit an der Spitze des Landesverbandes diesen nach außen hin sein Gepräge gegeben. Seine Äußerungen zu Fragen der Belastung und Besoldung, aber auch zu Sachfragen der Justizpolitik und des richterlichen Selbstverständnisses waren stets klar und prägnant. Sie waren nicht „laut“ in dem Sinne, dass sie reißerisch wären. Sie waren aber dort, wo es geboten war, kompromisslos. Wenn er sich äußerte, dann tat er dies in der Richtern gebotenen Art und Weise: Er wog die Argumente ab, wobei er in verständlicher Weise für Juristen wie Nichtjuristen verdeutlichte, was für ihn, was für die Justiz wichtig ist und was nicht.

Dies verstand er nicht nur im Rahmen von Gesprächen im Ministerium oder in Veranstaltungen bei Bezirks- und Fachgruppen. Nein, vor allem im direkten Gespräch mit Politikern oder auch mit Pressevertretern konnte er immer wieder für die Auffassungen des Niedersächsischen Richterbundes werben, vielfach auch Gesprächspartner von diesen überzeugen. Ohne solche Überzeugungsarbeit wäre es ihm etwa nicht gelungen, das Justizministerium und letztendlich den Niedersächsischen Landtag dazu zubringen, das Stellenhebungskonzept des Verbandes in tatsächliche Hebungen von Richter- und Staatsanwaltsstellen in Niedersachsen umzusetzen.

Bei wichtigen justizpolitischen Themen oder auch aktuellen Ereignissen mit Justizbezug war er stets präsent und in der Lage, den Medien gegenüber seine Auffassung zu verdeutlichen, etwa klar zu machen, wo Kritik der Presse an richterlichen und staatsanwaltlichen Entscheidungen Grenzen haben soll. Ein Stück weit konnte er damit die Unabhängigkeit der Justiz auch verteidigen.

Schließlich sollen die vielfältigen Kontakte mit anderen die Belange der Justiz und der öffentlichen Verwaltung vertretenden Interessengruppen sowie zu anderen Landesverbänden inner-

halb des Deutschen Richterbundes und dem Präsidium des Deutschen Richterbundes nicht unerwähnt bleiben – Vernetzungen, die für eine erfolgreiche Verbandsarbeit von großer Wichtigkeit sind.

So fällt es mir leicht, davon zu sprechen, dass es ihm gelungen ist, das Ansehen der Justiz zu vermehren. Dafür sei ihm an dieser Stelle Dank ausgesprochen!

JUSTIZ VON MENSCHEN FÜR MENSCHEN

INTERVIEW MIT HERRN STAATSEKRETÄR WOLFGANG SCHEIBEL

Ab 2018 ist der elektronische Rechtsverkehr gesetzlich vorgeschrieben. Allgemein für sinnvoll erachtet wird, das mit der Einführung der elektronischen Akte zu verbinden. Parallel dazu sind Videokonferenzen und mobiles Arbeiten ein Thema. Dazu zunächst die Frage: Wird es diesen ganz großen Umbruch in Richtung elektronische Justiz wirklich geben? Werden die Haushaltsmittel dafür ausreichen? Stellen Sie sich vor, dass wir 2018 dieses Riesenvorhaben auf den Weg gebracht haben?

Sie haben Recht, dass dies ein riesiges Vorhaben ist. Jeder, der in der Justiz arbeitet, kann sich wohl vorstellen, was das bedeutet – sicherlich eine kleine Revolution! Wie immer bei solchen Vorhaben sind Geduld und Behutsamkeit kluge Ratgeber. Auch ich halte das Vorhaben, spätestens 2022 mit elektronischen Akten zu arbeiten, für geboten. Denn spätestens dann haben wir die Situation, dass Anwälte und Behörden mit uns elektronisch und nicht mehr mittels Papier kommunizieren. Deshalb stellt sich die Frage, wie reagiert die Justiz auf diese gesetzliche Vorgabe, an der es nichts zu rütteln gibt. Macht es da wirklich Sinn, trotz des elektronischen Rechtsverkehrs mit unserem jetzigen System weiterzuarbeiten, d. h. machen wir in unseren Gebäuden einfach so weiter wie immer – in Papierform – und kommunizieren nur teilweise elektronisch? Dies macht vermutlich keinen Sinn. Der von Ihnen angesprochene Umbruch kostet nicht wenig Geld, steht und fällt deshalb auch mit der Finanzierbarkeit. Gegenwärtig laufen die Haushaltsverhandlungen für den Jahreshaushalt 2015. Wir werden in diesem Zusammenhang mit dem Finanzministerium Gespräche darüber führen, wie dieses gigantische Projekt im Rahmen des Justizhaushaltes bewältigt werden kann. Wir dürfen dabei nicht aus den Augen verlieren, dass wegen der Schuldenbremse die Notwendigkeit besteht, sehr ressourcensparend vorzugehen. Insgesamt meine ich aber, dass es gelingen sollte, die Finanzierung sicherzustellen. Wir müssen schon heute Wege für morgen finden, um die Justiz modern und effizient zu gestalten. Und dazu gehört für mich auch, dass wir die technische Entwicklung im Blick behalten.

Und wenn das Ganze auf den Weg gebracht ist, erkennen wir dann unsere Justiz mit diesen ganzen modernen Kommunikations- und Arbeitsformen noch wieder. Wie



STAATSEKRETÄR WOLFGANG SCHEIBEL

- geboren am 31.01.1959 in Cloppenburg
- verheiratet, zwei Kinder
- 1978-1984 Studium der Rechtswissenschaften in Göttingen
- 1984 1. jur. Staatsprüfung
- 1984-1988 Referendariat und Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Göttingen
- 1988 2. jur. Staatsprüfung
- 1989-1992 Richter auf Probe
- 1992 Richter am Landgericht in Göttingen
- 1999-2002 Abordnung an das Niedersächsische Justizministerium
Referent und Referatsleiter in der Abteilung Strafvollzug, Leiter des Ministerbüros, Hauptamtlicher Prüfer im Landesjustizprüfungsamt
- 2001 Vorsitzender Richter am Landgericht in Hannover
- 2004 Vorsitzender Richter am Landgericht in Braunschweig
- 2006 Direktor des Amtsgerichts in Göttingen
- 2008 Präsident des Landgerichts in Braunschweig
- seit 19.02.2013 Staatssekretär im Niedersächsischen Justizministerium
- seit 1992 Mitglied des Landesjustizprüfungsamts im Niedersächsischen Justizministerium

>>>

stellen Sie sich das vor?

Wie gesagt, ich glaube, dass eine gewisse Behutsamkeit und Vorsicht wichtige Ratgeber bei diesem Thema sind. Die Justiz soll modern und effizient sein. Dies ist sie schon heute. Wir sind mit etwa 13.000 Bildschirmarbeitsplätzen ausgestattet und nutzen diese täglich. Die Fachanwendungen und die IT Infrastruktur funktionieren gut. Doch darauf ausruhen können und dürfen wir uns nicht.

Wichtig ist aber auch: Justiz ist von Menschen für Menschen. Das ist ein wichtiger Punkt, der beim elektronischen Rechtsverkehr nicht vergessen werden darf. Alle Prozesse, die wir verändern, müssen so ausgestaltet werden, dass diejenigen, die in der Justiz arbeiten, sich dort auch wiederfinden. Das gilt nicht nur, sondern auch und gerade für den richterlichen Dienst, weil sich die Arbeitsweise der Richterinnen und Richter zukünftig entscheidend verändern dürfte. Eines Tages werden wir nicht mehr in unseren geliebten Akten blättern können. Wir müssen uns deshalb genau anschauen: Wie ändern sich die Arbeitsabläufe durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akten? Wo sind Arbeitsschritte schneller und anders denkbar? Wo verändern sich die Arbeitsprozesse untereinander? Deshalb werden hier im Justizministerium zu diesen Fragen umfangreiche Arbeitsgruppen eingerichtet, um all diese Prozesse zu analysieren und zu begleiten. Ich meine, erst nach einer solchen umfangreichen Analyse lässt sich seriös abbilden, wie die Arbeitsabläufe der Zukunft konkret aussehen könnten.

Bei allem gilt: Wir müssen die Justiz von heute auch in Zukunft noch wiedererkennen. Es darf nicht sein, dass aus der Justiz ein rein „elektronischer Prozess“ wird. Ein solches Vorhaben wäre auch zum Scheitern verurteilt. Denn alles, was wir tun, geht nur im Zusammenspiel mit den Richterinnen und Richtern sowie den übrigen Kolleginnen und Kollegen in der Justiz. Unser Vorhaben muss von einer breiten Mehrheit getragen werden.

Ich höre da heraus, dass Sie die Justiz auch wirklich für wiedererkennenswert halten.

Auf jeden Fall. Ich habe ja schon selbst die Gelegenheit gehabt, mir elektronische Akten anzusehen. Die waren jetzt nicht so fürchterlich, wie die schärfsten Kritiker das vielleicht sehen mögen. Das kann man schon sehr komfortabel und auch effizient gestalten. Neben der Technik muss es aber auch eine menschliche Komponente geben, die der Justiz eigen ist. So, wie wir keine Juristen wollen, die „schlichte Fachidioten“ sind und nicht mit Menschen reden können, so wollen wir auch keine Justiz, die rein technisch ausgerichtet ist. Die Justiz soll ihre Qualitäten auf allen Feldern beibehalten.

Ich erinnere mich daran, dass Sie mich mal sehr beeindruckt haben mit dem Gedanken, Urteile können Kunstwerke sein.

Gute Urteile sind wirklich „Kunstwerke“. Die Technik ist und bleibt dafür ein Hilfsmittel, das bereitgestellt wird, um die

„Kunstwerke“ noch besser gelingen lassen zu können. Mehr kann, darf und soll es nicht sein.

Nun ist ja die landläufige Vorstellung von Richtern, dass sie sehr viel zu Hause arbeiten. Damit ist bei Vielen die Befürchtung verbunden: Wenn ich die elektronische Akten bearbeite und sehe, was für Sicherheitsvorkehrungen notwendig sind, um halbwegs etwas geschützt zu halten, kann ich eigentlich nur noch in einem Gericht arbeiten. Dann wäre das natürlich tatsächlich eine Revolution in einem Sinne, den jedenfalls viele Richter nicht wollen.

Es sollte und wird möglich sein, bei der Einführung der neuen Techniken die Besonderheiten richterlichen Arbeitens in allen Facetten zu bedenken und abzubilden. Das gilt auch für die Möglichkeit der Richterinnen und Richter, zu Hause arbeiten zu können.

Eine andere Sorge, die viele Kollegen umtreibt, ist mir insbesondere im Zusammenhang mit NeFa zu Ohren gekommen, dass nämlich befürchtet wird, dass der Richter den gesamten Geschäftsprozess allein an seinem PC macht. Ist das gewollt? Heißt elektronische Akte, wir brauchen letztlich keinen mittleren Dienst mehr? Wo geht da die Reise hin?

Auch hier gilt: Justiz ist von Menschen für Menschen gemacht! Das bedeutet, dass wir für diese Arbeit nicht nur Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, sondern natürlich auch die übrigen Beschäftigten brauchen. Natürlich werden sich die Arbeitsprozesse verändern. Dies kann für mich aber nicht bedeuten, dass die Richter die Tätigkeit der Serviceeinheiten übernehmen. Ich würde mir vielmehr wünschen, dass man die richterliche Arbeit technisch wie auch inhaltlich so gut wie nur irgend möglich unterstützt, damit diese Arbeit dann bestens bewältigt werden kann. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies ohne die Hilfestellung auch aus dem Bereich der sog. Serviceeinheiten gehen kann. So glaube ich nicht, dass wir nach Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs keine Telefonanrufe mehr annehmen oder keinen Besuch mehr in den Gerichten empfangen werden. Wir werden weiterhin Menschen brauchen, die für die Menschen in den Gerichten schlicht da sind.

Rechnen Sie trotz allem z. B. auf der mittleren Beschäftigungsebene mit Einsparungen oder auch in anderen Bereichen?

Valide Berechnungen liegen hierzu nicht vor. Ich weiß aber, dass es da alle möglichen Spekulationen gibt, meine aber, wir tun besser daran Geduld aufzubringen und uns – wenn dies möglich ist – bei der Analyse auf belastbares Datenmaterial zu stützen.

Vielleicht noch einmal zurück: Sie haben gesagt, Sie haben sich das schon einmal angeschaut mit der elektronischen

Akte. Wo, denken Sie, findet man Vorbilder, an denen man sich orientieren kann für dieses neue Vorgehen? Generell ist man in Deutschland ja noch nicht so weit.

Im Bundespatentgericht zum Beispiel wird schon elektronisch gearbeitet. In Niedersachsen sind wir in der Verwaltungsgerichtsbarkeit schon ganz gut vorangekommen. So haben wir schon erste Erfahrungen. Wie bei allen Dingen im menschlichen Leben ist es aber auch hier so: Es wird ein lernender Prozess sein.

Wir werden in Niedersachsen versuchen, mit den kleineren Gerichtsbarkeiten zu beginnen, weil das einfach leichter zu bewältigen ist. Im Übrigen arbeitet Niedersachsen im Verbund mit anderen Bundesländern eng und gut zusammen, so dass hier viele wichtige Erkenntnisse zusammenfließen.

Was man ja vorhersagen kann, ist, dass wir mehr Platz in unseren Gerichtsgebäuden bekommen, weil Aktenlagerflächen wegfallen. Unter Umständen brauchen wir auch, weil zunehmend per Videokonferenz verhandelt wird, weniger Säle. Was bedeutet das für unsere Gerichtsgebäude. Haben Sie da schon ein Bild im Kopf oder eine Vorstellung?

Auch hier ist es für eine verlässliche Bewertung noch zu früh. Wir müssen – auch im Verbund mit den anderen Bundesländern – die Veränderung der Arbeitsabläufe noch im Detail bewerten, um realistische Vorstellungen entwickeln zu können.

Wie nähern Sie sich mit Ihren Kolleginnen und Kollegen hier im Ministerium dieser Problematik. Sie ist ja hochkomplex. Ich habe über den Haupttrichterrat mitbekommen, was schon NeFa für ein großes Paket ist. Wie nähern Sie sich dann der Riesen-Thematik elektronischer Rechtsverkehr?

Sehr hilfreich ist für uns die sehr gute Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern. Hierdurch schultern wir die große Aufgabe gemeinsam und profitieren voneinander. Zudem sind wir in Niedersachsen im IT-Bereich durchaus gut aufgestellt und können damit auch größere Veränderungsprozesse erfolgreich angehen. Auf dieser Basis hat das IT-Referat im Justizministerium Konzepte entwickelt, die sich im Abstimmungsprozess befinden, mir jedoch bestens geeignet erscheinen, das Projekt entscheidend voranzubringen.

Und wenn der Finanzminister im Gegenzug eine große Gerichtsstrukturreform erwarten würde, hätten sie gute Argumente dagegen? Kommt dann das Thema Standortschließungen nicht doch wieder mit auf?

Sie werden nie verhindern können, dass – aus welchen Motiven heraus auch immer – Standortschließungen zum Thema gemacht werden. Wir vertreten zu diesem Thema eine sehr sachliche Position. Die Gerichtsstandorte müssen ständig unter folgenden Aspekten beobachtet werden: Sind sie hinreichend ausgelastet? Haben sie genug Arbeit für die Leute, die vor Ort

bezahlt werden? Sind die Rahmenbedingungen noch so gut, dass wir eine qualitätsvolle Justiz garantieren können?

Solange diese Fragen positiv beantwortet werden können, sind Standortschließungen kein Thema.

Ich will noch auf einen anderen Aspekt dieser Zukunftsüberlegungen hinaus: Wie weit geht die Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern die ja vor den gleichen Problemen stehen?

Ich habe bereits ausgeführt, dass wir in einem Länderverbund organisiert sind, um den Herausforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs besser begegnen zu können. Gemeinsam mit NRW und Hessen haben wir eine Strategie entwickelt. Mittlerweile sind weitere Bundesländer (Sachsen-Anhalt, Bremen und Saarland) hinzugetreten. So können wir versuchen, ressourcenschonend das ganze Projekt voranzutreiben. Das klappt sehr gut.

So ist beispielsweise NeFa – eigentlich nur ein kleines Vorhaben – Teil dieses großen länderübergreifenden Projekts.

Das hat mich beeindruckt: Ich fand NeFa schon ein Riesenprojekt, und das wird jetzt in dieses Mammutprojekt eingebunden.

Ihre Einschätzung teile ich. Auf der anderen Seite ist es ganz beruhigend, zu sehen, wie viel Schubkraft entstehen kann, wenn sehr viele Leute mit großer Fachlichkeit aus unterschiedlichen Ländern daran arbeiten. Eine solche Aufgabe würde ein einziges Land sicher auch nicht stemmen können.

Es gibt ein altes Bild vom Kollegen Suermann: Der Richter, der aufsteht vom Frühstück und schnell alles Geschirr beiseite räumt, um an seinem häuslichen Platz die Videokonferenz zur Sitzung zu machen. Ist das realistischer geworden oder ist es nach wie vor etwas Unvorstellbares?

In bestimmten Bereichen ist die Videokonferenz ja heute schon im Einsatz; aber doch noch eher selten.

Von der häuslichen Videokonferenz sind wir deshalb – was mich beruhigt – noch sehr sehr weit entfernt. Ich bin fest davon überzeugt, dass es in der Justiz auch in der Zukunft gelingen wird, technische Möglichkeiten nur dort einzusetzen, wo dies wirklich hilft und vertretbar ist. Grund zur Beunruhigung sehe ich deshalb nicht.

Mich würde zusammenfassend noch einmal interessieren – möglicherweise haben Sie es auch schon an der einen oder anderen Stelle gesagt –, was muss die Justiz in fünf Jahren sich unbedingt noch erhalten haben?

Die Justiz muss in fünf Jahren sagen können, dass ihre Stimme gehört wurde. Wenn die Justiz es schafft, sich in das Projekt wirklich einzubringen, dann wird sie sich am Ende des Prozesses auch wiedererkennen. Der gesamte vor uns stehende Veränderungsprozess muss partnerschaftlich, wirklich partnerschaftlich bewältigt werden.

Das Interview wurde von DirAG Hanspeter Teetzmann und Dir'inAG Kirstin Seidel geführt.

DAS STELLENHEBUNGSKONZEPT UND SEINE UMSETZUNG

INTERVIEW MIT LEITENDER MINISTERIALRÄTIN STEFANIE OTTE, NDS. JUSTIZMINISTERIUM

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2014 ist es zu Besoldungsverbesserungen für vielerlei Stellen innerhalb der R-Besoldung gekommen. Um wie viele Stellen geht es insgesamt?

Es ist im letzten Jahr gelungen, landesweit für 266 Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eine Stellenhebung zu erreichen. Damit geht die Verbesserung der Besoldungsstruktur sogar noch über das hinaus, was der Niedersächsische Richterbund 2012 in seinem Stellenhebungskonzept gefordert hatte.

Wie erfolgen die Stellenhebungen?

Zum einen finden Stellenhebungen für die Leiterinnen und Leiter von Amts-, Arbeits- und Sozialgerichten, ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie für weitere Aufsicht führende Richterinnen und Richter statt. Zum anderen werden an den Landgerichten Koordinationsrichterinnen und -richter eingeführt und an den Staatsanwaltschaften stellvertretende Abteilungsleiterinnen und -leiter hervorgehoben.

Im Einzelnen sieht das wie folgt aus:

Eine Direktorin oder ein Direktor eines Amts-, Arbeits- und Sozialgerichts mit bis zu fünf Richterplanstellen erhält künftig eine Besoldung nach BesGr. R 2. An diesen Gerichten wird die Führungsfunktion der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters zusätzlich mit BesGr. R 1 + Z vergütet, wenn das Gericht mindestens vier Richterplanstellen hat. Bei sechs bis neunzehn Richterplanstellen erhöht sich die Besoldung der Direktorin oder des Direktors auf BesGr. R 2 + Z, die der ständigen Vertreterin oder des ständigen Vertreters auf BesGr. R 2. Ab 20 Richterplanstellen kommt es zu einer Erhöhung der Besoldung auf BesGr. R 3, bei mehr als 30 Richterplanstellen zu einer Besoldung nach BesGr. R 3 Z.

An Amtsgerichten, Arbeitsgerichten und Sozialgerichten wird zudem auf 12 Richterplanstellen und dann folgend auf alle weiteren sechs Richterplanstellen eine Stelle als weitere Aufsicht führende Richterin oder weitere Aufsicht führender Richter nach BesGr. R 2 geschaffen.

An Landgerichten werden auf 30 Richterplanstellen und dann folgend auf alle weiteren sechs Richterplanstellen neue Stellen als Koordinationsrichterinnen oder Koordinationsrichter mit einer Besoldung nach BesGr. R 1 + Z eingeführt.

An Staatsanwaltschaften wird als stellvertretende Abteilungsleitung die Führungsposition der Ersten Staatsanwältin oder des Ersten Staatsanwalts mit einer Besoldung nach BesGr. R 1 + Z neu eingeführt.



LEITENDE MINISTERIALRÄTIN STEFANIE OTTE

- verheiratet, drei Kinder
- 2003 Ernennung zur Richterin am Amtsgericht bei dem AG in Celle
- 2009 Ernennung zu Richterin am Oberlandesgericht am OLG Celle
- 2013 Abordnung ins Niedersächsische Justizministerium, Aufgabengebiet: Leitung des Personalreferats 101
- 2014 Ernennung zur Leitenden Ministerialrätin, stellvertretende Leiterin der Abteilung I

Die Leitende Oberstaatsanwältin oder der Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover mit mehr als 80 Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erhält eine Besoldung nach BesGr. R 5, die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eine Besoldung nach BesGr. R 3. In Hannover neu eingeführt werden zudem Hauptabteilungsleiter, die eine Besoldung nach BesGr. R 2 + Z erhalten.

Wie und wann werden die neuen Beförderungstellen ausgeschrieben?

Die im Rahmen des Stellenhebungskonzeptes auszuschreibenden Stellen werden bereits seit Anfang des Jahres sukzessive in der Niedersächsischen Rechtspflege ausgeschrieben. Ein Großteil der neu geschaffenen Stellen wurde bereits veröffentlicht.

Die Stellenhebungen der bereits im Amt befindlichen Direktorinnen und Direktoren sind landeseinheitlich mit Wirkung vom 1. April 2014 umgesetzt worden. In diesen Fällen handelt es sich um Planstellen, die bereits besetzten Dienstposten zuge-

ordnet sind und nicht um frei zu besetzende Stellen mit einem neuen Aufgabenzuschnitt.

Warum werden diese vielfach nur gerichtsintern ausgeschrieben?

Sofern die Ausschreibung der durch das Stellenhebungskonzept geschaffenen Stellen auf Hausbewerberinnen und -bewerber beschränkt wird, erfolgt dies aus personalwirtschaftlichen Erwägungen. Solche Gründe können beispielsweise in der vollständigen Besetzung aller Planstellen eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft zu sehen sein oder in dem Erfordernis, ein bestimmtes Kontingent an Stellen für Proberichterinnen und Proberichter frei zu halten.

Bestehen gegen gerichtsinterne Ausschreibungen nicht rechtliche Bedenken dahingehend, dass auswärtige Bewerber von vornherein keine Chance auf diese neuen Beförderungstellen haben?

Die Frage der Beschränkung von Ausschreibungen ist im Einzelfall zu beurteilen. So ergibt sich für den richterlichen Bereich bereits aus dem Grundsatz der Unversetzbarkeit ein sachlicher Grund für eine Beschränkung der Ausschreibung auf das jeweilige Gericht. Da sich im Haushaltsplan die Anzahl der Planstellen nicht verändert, sondern lediglich anstelle einiger niedriger bewerteter Planstellen nunmehr höher bewertete Planstellen ausgebracht werden, wäre bei einer Besetzung der neuen Dienstposten durch externe Bewerberinnen und Bewerber keine ausreichende Anzahl an Planstellen am Gericht vorhanden. Diese personalwirtschaftlichen Gründe haben insoweit gegenüber dem Grundsatz der offenen Ausschreibung Vorrang.

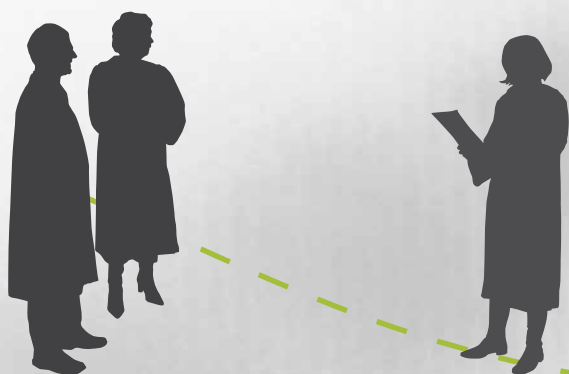
Ist es eigentlich gerecht, wenn bei größeren Amts-, Arbeits- oder Sozialgerichten jede 6. Stelle eine Beförderungsstelle ist, während bei Land-, Verwaltungsgerichten und Staatsanwaltschaften auf etwa zwei R 1 Richter oder Staatsanwälte ein beförderter Kollege oder Kollegin kommen?

Durch das Stellenhebungskonzept sind knapp 100 Stellen an Amts-, Arbeits- und Sozialgerichten gehoben worden. Dadurch sind wir unserem Ziel, dem sich zwischenzeitlich gewandelten Aufgabenprofil im Bereich der Leitung der Gerichte Rechnung zu tragen und die damit einhergehende hohe Verantwortung besser zu würdigen, näher gekommen.

Dem stehen 32 Stellen für Koordinationsrichterinnen und -richter an Landgerichten gegenüber. Ihnen liegt der Gedanke zugrunde, dass die Verwaltungsaufgaben in allen Kernbereichen wie Personal, Haushalt und Organisation, in den letzten Jahren nicht nur erheblich zugenommen haben, sondern auch neue, komplexe Aufgaben hinzugekommen sind. Als mögliche Einsatzmöglichkeiten möchte ich hier zum Beispiel Mentorenprogramme für Wiedereinsteiger, die Unterstützung von Proberichterinnen und Proberichtern durch Intervision, das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement, teambildende Maßnahmen des Gesundheitsmanagements und die Organisation von regelmäßigen, sowohl dienst- wie auch kammer- bzw. abteilungsübergreifenden Besprechungen nennen.

Ich bin überzeugt, dass uns mit dem Stellenhebungskonzept ein guter Wurf gelungen ist. Gleichwohl sollten wir die laufende Fortentwicklung der Besoldungsstrukturen im gerichtlichen wie auch im staatsanwaltlichen Bereich auch künftig nicht aus den Augen verlieren.

Die Fragen stellte DirAG Hanspeter Teetzmann.



BLICK ZURÜCK AUF JAHRELANGE VORSTANDSARBEIT

INTERVIEW MIT OBERSTAATSANWÄLTIN KIRSTEN BÖÖK, BRAUNSCHWEIG



Aus Anlass des Ausscheidens von Kirsten Böök als stellvertretende Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstandes sollte mit ihr ein Interview geführt werden. Zu diesem Zweck bin ich mit Hanspeter Teetzmann bei ihr im Büro erschienen. Das Interview entwickelte sich dann aber mehr und mehr zu einem Austausch von Erinnerungen zwischen Teetzmann und Böök aus mehr als einem Jahrzehnt Richterbandsarbeit.

Zu Beginn des Interviews fiel im Dienstzimmer von Frau Böök erst einmal eine Gartenbank auf, und die gab Anlass, schon mal nach dem Namen zu fragen, denn: Wer ist eigentlich Frau Böök, wieso jahrelange Richterbandsarbeit?

Wieso steht eine weiße Bank in Ihrem Dienstzimmer?

Ich habe am 1.3.2014 geheiratet, bis dahin hieß ich Kirsten Stang, und die Bank ist ein Geschenk meiner Abteilung hier in der Staatsanwaltschaft. Sie soll demnächst in meinen Garten, meinem neuen Hobby, dem ich mich nach dem Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Vorstand mehr widmen kann.

Zu welchem Zeitpunkt in Ihrem juristischen Leben hat die Arbeit im Vorstand des NRB begonnen?

Im Jahr 2001, unmittelbar nach meiner Erprobung ist der Vorsitzende der Braunschweiger Vereinigung der Richter und Staatsanwälte an mich herangetreten und hat gefragt, ob ich im geschäftsführenden Vorstand, damals noch „Engerer Vorstand“ genannt, die Staatsanwälte vertreten will. Ich war bereits seit 1996 bei der Staatsanwaltschaft verplant und habe – eigentlich völlig unwissend, was auf mich zukommt, ja gesagt, weil ich Interesse hatte, mich berufspolitisch zu engagieren. Auf der Landesvertreterversammlung in Stade wurde ich dann gewählt.

OBERSTAATSANWÄLTIN KIRSTEN BÖÖK

- geboren am 22.09.1962 in Bremen | geborene Stang (Kirsten Stang derzeit noch als eingetr. Künstlernamen)
- verheiratet seit 1.3.14, 1 Kind, geboren 24.11.1989
- 1982-1990 Studium und Referendariat in Osnabrück
- 18.10.1990 Zweites juristisches Staatsexamen
- 01.10.1990.-14.01.1991 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am strafrechtlichen Lehrstuhl Prof. Dr. Schall in Osnabrück
- 15.01.1991 Richterin auf Probe im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig
- 01.10.1995-31.10.1999 Sonderdezernentin für Sexuelle Gewalt bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig
- 01.05.2001- 31.05.2006 Sonderdezernat in der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig
- 01.06.2006- 31.05.2007 Abordnung an die Jugendanstalt Hameln, Tätigkeit als Stellvertretende Anstaltsleiterin
- 12.12.2006 Ernennung zur Oberstaatsanwältin
- seit 01.06.2007 Staatsanwaltschaft Braunschweig, Leitung der Abteilung 11/12 für Allgemeine Strafsachen; Schwerpunkt Tötungsdelikte

Berufliche Nebentätigkeiten

- 1998-2001 Mitglied der Arbeitsgruppe „Opferhilfe in Niedersachsen“ des Niedersächsischen Justizministeriums
- 2001 -2005 Vorstandsvorsitzende des Regionalvorstands der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen, davon 1 Jahr lang als alleinige Leiterin des Opferhilfebüros
- seit 2002 Mitglied des Niedersächsischen Landesjustizprüfungsamts
- 2006 bis heute Richterin des Niedersächsischen Dienstgerichts für Richter und Staatsanwälte

Verbandpolitische Tätigkeit

- seit Januar 2002 Stellvertretende Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbandes
- seit 23.04.2004 Mitglied der Staatsanwaltskommission des Deutschen Richterbandes

Teetzmann: Zu dieser Zeit war ich im Präsidium des Deutschen Richterbandes und als solches auch Mitglied des Gesamtvorstandes in Niedersachsen. Das war die Zeit des ersten PEBB§Y-Gutachtens.

Frau Böök, mit wie vielen Vorsitzenden haben Sie zusammengearbeitet? Haben Sie herausragende Erinnerungen an eine oder mehrere dieser Personen?

Während meiner Arbeit im geschäftsführenden Vorstand habe ich fünf Vorsitzende erlebt. Das waren Wolfgang Arenhövel, Karl-Helge Hupka, August-Wilhelm Marahrens, Jürgen Possehl und letztlich Andreas Kreutzer. Das war dann die kontinuierlichste Phase, Andreas Kreutzer war sechs Jahre lang Vorsitzender und hat den NRB so wesentlich geprägt.

Herausragende Erinnerungen habe ich – insbesondere auch aufgrund der sehr unterschiedlichen Führungsstile – an Herrn Arenhövel und Herrn Kreutzer. Wolfgang Arenhövel war als Gerichtspräsident über vieles bereits umfassend informiert und hatte sich im Vorfeld schon eine Meinung gebildet. So wirkte sein Führungsstil eher autoritär. Diese Zeit, die durch die Wahl von Wolfgang Arenhövel zum Bundesvorsitzenden beendet wurde, war für mich als Neuling auch deshalb spannend, weil es innerhalb des NRB einen Richtungsstreit gab. Die Vorstandssitzungen waren mehrfach von – sagen wir mal – sehr engagierten Diskussionen zwischen Arenhövel und Hupka über die Ausrichtung des NRB als Berufsverband geprägt, also der Frage, ob man sich mehr gewerkschaftlich einsetzen sollte oder nicht. Andreas Kreutzer hat dann mehr den kooperativen und kommunikativen Führungsstil gepflegt. Die Meinungsbildung findet bei vielen Themen erst im Vorstand statt, jeder ist gleich gut informiert und kann sich einbringen.

Teetzmann: Im Bund war die Zeit damals auch sehr unruhig. Geert Mackenroth wurde Staatssekretär in Sachsen und konnte damit nicht mehr als Bundesvorsitzender wirken. Wolfgang Arenhövel erklärte sich dann kurzfristig bereit, für den Vorsitz zu kandidieren und wurde in Kassel gewählt. Damit waren zwei Niedersachsen im Präsidium des DRB. Es gab auch mal eine Situation, in der ich für den Vorstand des NRB zur Verfügung stand, der Gesamtvorstand hatte sich dann letztlich anders entschieden und auch ich wollte dann lieber weiter im Bundespräsidium aktiv bleiben.

Frau Böök, welche herausragenden fachlichen Themen sind Ihnen in Erinnerung geblieben?

Aufgrund der neuen Aktualität möchte ich zuerst PEBBSY erwähnen. Ich bin in der PEBBSY-Kommission des Deutschen Richterbundes tätig und begleite in dieser Eigenschaft die PEBBSY-Nacherhebung 2014.

Des Weiteren wird mir die Umsetzung des Stellenhebungskonzepts in guter Erinnerung bleiben. Es gelingt einem Berufsverband nur selten, ein eigenes Konzept nicht nur einzubringen sondern dann auch durchzusetzen. Wir haben dieses Konzept eigenständig entwickelt, im Ministerium eingebracht und über eine lange Zeit auch gegenüber den Politikern nachhaltig vertreten und damit letztes Jahr dann ja auch Erfolg gehabt.

Auch wenn es zeitlich schon eine Weile zurückliegt, möchte ich hier die Abwehr der „Großen Justizreform“ unter Frau Heister-Neumann als Justizministerin benennen. Hier gab es auf allen Ebenen intensive Diskussionen. Diese waren nicht immer erfreulich bei einer Ministerin, die meinte, die Justiz sei zu

opulent und sie, die Ministerin, vertrete nicht die Mitarbeiter der Justiz, sondern ausschließlich den Justizgewährungsanspruch der Bürger. Aber auch solchen Diskussionen muss ein Berufsverband sich stellen und darf den Konflikt nicht scheuen. Insgesamt behalte ich den Wandel im Niedersächsischen Richterbund von einer vormals rechtsberatenden Tätigkeit in Richtung Gewerkschaft nachhaltig in Erinnerung.

Haben Sie das Gefühl, noch etwas in rechtsberatender Funktion auf Landesebene machen zu können?

Im Bereich der Mitbestimmung kann man durchaus auch noch auf Landesebene rechtsberatend tätig werden. Im Übrigen ist der Bereich der rechtsberatenden Funktion sehr eingeschränkt, da heute alles über die Bundesebene läuft. Das gilt insbesondere für den Bereich des Strafrechts, für den ich zuständig bin.

Ist es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll, die Beiräte auf der Landesebene abzuschaffen?

Nein, so pauschal würde ich diese Frage nicht bejahen wollen. Die Beiräte haben ja nicht nur eine Ergänzungsfunktion, wenn es gilt, Gesetzesvorhaben zu kommentieren. Vielmehr arbeiten sie konstruktiv an strukturellen Fragen mit, sei es nun zur Selbstverwaltung, zur Ausgestaltung des Arbeitsplatzes mit IT und so weiter.

An welche besonderen Ereignisse während Ihrer Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand erinnern Sie sich?

So spontan denke ich gerne an die Veranstaltung zur Selbstverwaltung des NRB im Jahr 2013 und die Landesvertreterversammlung in Hannover, die sich durch ein hervorragendes Rahmenprogramm auszeichnete. Weil ich nun so lange tätig war, fallen natürlich sehr viele Lebensereignisse in diese Zeit. Meine Tochter ist quasi mit dem Richterbund groß geworden, ich bin Oberstaatsanwältin geworden und vieles mehr. Auch auf Bundesebene habe ich viel erlebt. Durch die Teilnahme an den Bundesvorstandssitzungen und in einigen Kommissionen des DRB habe ich über den Tellerrand sehen dürfen. Es ist schon etwas anderes, ob man am Schreibtisch sitzt und nur seine Akten sieht oder ob man mitbekommt, wo und wie die justizpolitischen Rädchen gedreht werden.

Welche Tiefpunkte haben Sie in der Zeit im geschäftsführenden Vorstand erlebt?

Als Tiefpunkt habe ich den Rücktritt von August-Wilhelm Marahrens vom Amt des Vorsitzenden des Niedersächsischen Richterbundes erlebt. Wir mussten erkennen, dass ein Spruchrichter oder Vorsitzender einer Strafkammer ohne Entlastung die Arbeitslast eines Landesvorsitzenden nicht bewältigen kann. Dies hat dann ja letztlich auch zu der Idee der „Zusammenlegung“ der Position des Vorsitzenden des Hauptrichterrates mit dem Landesvorsitz geführt.

Ich persönlich habe seinerzeit die Diskussion um meinen Verbleib im geschäftsführenden Vorstand trotz meiner Abordnung >>>

in die Jugendanstalt Hameln als unschön empfunden. Nachdem der Gesamtvorstand sich mehrheitlich für meinen Verbleib im Vorstand ausgesprochen hatte, hatte sich das Thema zwar erledigt, aber bis dahin war mir mehrfach das Gefühl vermittelt worden, mit der Arbeit im Vollzug etwas „Unanständiges“ zu machen, nämlich eine reine Exekutivtätigkeit, die sich mit der Arbeit im NRB nicht vereinbaren lasse. Ich denke, heute würde eine solche Diskussion so gar nicht mehr geführt werden. Mir selbst hat die Zeit in Hameln jedoch persönlich und auch für die Verbandstätigkeit einiges gebracht. Dort habe ich gesehen, wie in anderen Bereichen mit den neuen Steuerungsmodellen, KLR und Budgetierung, umgegangen wird.

Sie setzen sich für die Gleichbehandlung der Staatsanwältinnen im geschäftsführenden Vorstand ein. Was ist Ihr Ziel? Sind Sie mit der Einbindung der Staatsanwältinnen in die Verbandsarbeit zufrieden?

Staatsanwältinnen und Staatsanwälte müssen ebenso wie Richterinnen und Richter die Gelegenheit erhalten können, das Amt der oder des Vorsitzenden des Niedersächsischen Richterbundes bekleiden zu können. Will man dieses Amt vernünftig ausfüllen, nimmt es sehr viel Zeit in Anspruch. Wie man auch eine Entlastung für einen Staatsanwalt als Vorsitzenden schaffen kann, muss man zumindest im Blick haben.

Die aktive Einbindung von Staatsanwälten in die Verbandsarbeit stellt in allen Bundesländern eine große Baustelle dar. Dies erklärt sich unter anderem mit der hohen Belastung bei den einzelnen Staatsanwaltschaften, so dass wenig Zeit für die Arbeit im Berufsverband bleibt. Wir sind eben auch wenig flexibel mit Terminen – der Staatsanwalt hat keine festen Sitzungstage, sondern wird eingeteilt bzw. die Gerichte bestimmen die Sitzungstage. Da muss man schon öfter jonglieren, um klar zu kommen.

Aber auch auf der Ebene der Bezirksgruppen und im Gesamtvorstand würde ich mir mehr staatsanwaltschaftliches Engagement wünschen.

Teetzmann: Seitdem der Bundesvorsitzende aus den Reihen der Staatsanwältinnen stammt, dürfte der Verband klar gemacht haben, dass Staatsanwälte die Interessen von Richtern ebenso gut mitvertreten können wie umgekehrt.

Frau Böök, gibt es Themen in der Verbandsarbeit, die sich speziell an der Tätigkeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ausrichten?

Es gibt gar nicht so die speziellen staatsanwaltschaftlichen Brennpunkte, auch hier sind Besoldung und Belastung die Hauptthemen. Allerdings wirken sich auch die Gestaltung des Arbeitsplatzes (elektronische Akte), die Forderung nach der Abschaffung des politischen Weisungsrechts, die Häufung von großen Strafprozessen und die damit verbundenen Anforderungen an die Staatsanwaltschaften (z.B. in Hannover) sowie die Forderung nach einer Vorratsdatenspeicherung auf Landesebene aus.

Ist es einfach mit so vielen Personen im geschäftsführenden Vorstand zusammenzuarbeiten?

Zunächst einmal ist die Anzahl der Mitglieder, die dem geschäftsführenden Vorstand angehören, sehr überschaubar. Ich habe die Zusammenarbeit bisher als durchweg angenehm empfunden, auch wenn es natürlich Streitpunkte bei einzelnen Themen gibt. Aber die damit verbundene Diskussion kann uns stets nur voranbringen. Die Mehrheit der Menschen, die ich im geschäftsführenden Vorstand kennengelernt habe, sind mir sympathisch gewesen. Daher gäbe es für mich auch keinen Anlass, zukünftig die Anzahl der Personen im geschäftsführenden Vorstand zu verändern.

Wie verhält es sich mit der Aktivität der Bezirksgruppen in Niedersachsen?

Die Aktivität der Bezirksgruppen ist abhängig vom jeweiligen Bezirksgruppenvorsitzenden und dessen Engagement. Insgesamt hat sich dies seit 2001 nicht wesentlich verändert, wobei ich an dieser Stelle gerne die Hannoversche Richtervereinigung positiv erwähnen möchte. Denn diese Bezirksgruppe ist sehr aktiv geworden.

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand?

Der Niedersächsische Richterbund hat unter Andreas Kreuzer als Vorsitzenden im Bund ein erhebliches Gewicht bekommen und gestaltet seine Zusammenarbeit mit dem Bund sehr viel aktiver als noch vor einigen Jahren. Durch den Zusammenschluss der norddeutschen Bundesländer zum Nordverbund konnten wir einiges mehr an Demokratisierung im Bundesvorstand schaffen und die Länderinteressen besser durchsetzen. Seit einigen Jahren gibt es neben der Tagung des Bundesvorstandes auch die Zusammenkunft der Landesvorsitzenden im Vorfeld. Das war eine aus Schleswig-Holstein stammende Idee und bei einer Bundesvorstandssitzung im Saarland haben wir die Installation dieses Gremiums erkämpft.

Teetzmann: Zu dieser Zeit habe ich noch die Kasse im Bund betreut, und ich erinnere mich, dass es insbesondere Diskussionen um die Kosten für ein solches zusätzliches Gremium gab. Da musste man schon fragen, welchen Sinn das Gremium haben soll, wenn die Themen doch auch im Bundesvorstand erörtert werden können. Letztlich hat sich das Präsidium aber überzeugen lassen, dass es Sinn macht, den Erfahrungsaustausch aus den Ländern voranzustellen und diesen auch mit zu finanzieren.

Auch wenn wir derzeit einen sehr guten Bundesvorstand haben, gehört zu einer vernünftigen Zusammenarbeit auch die Äußerung von Kritik durch den Landesverband. So haben wir beispielsweise im letzten Jahr in Bezug auf die Fassung der Rheingauer Beschlüsse und dem 7-Punkte-Eckpapier des DRB Kritik an der Zusammenarbeit zwischen Landesverbänden und Bund geäußert. Hier kann noch vieles verbessert werden. In

Niedersachsen hat es einen solchen verbandsinternen Demokratisierungsprozess auch geben müssen, wir haben uns in Uetze und Visselhövede zwei Mal zusammengesetzt und dort den NRB zwar nicht revolutioniert, wohl aber moderner und transparenter gestalten können.

Inwiefern möchten Sie Ihre Mitwirkung im Verband – auf Bundes- oder Landesebene – nach Ihrem Ausscheiden aus dem geschäftsführenden Vorstand fortsetzen?

Zunächst einmal möchte ich meine Mitwirkung in der Staatsanwalts-Kommission, der Ethik-Kommission und der PEBB§Y-Kommission auf Bundesebene fortsetzen. Wenn sich irgendwann die Gelegenheit böte, würde ich auch gerne im Präsidium des Deutschen Richterbundes tätig werden. Nur am Schreibtisch zu sitzen, kann ich mir einfach nicht vorstellen, und das justizpolitische Interesse wird bei aller Liebe zum Garten und den vielen Rosensorten nicht einschlafen.

Wenn Sie zurückblicken, würden Sie Ihre Entscheidung, im geschäftsführenden Vorstand mitzuwirken, so noch einmal treffen?

Dies kann ich uneingeschränkt bejahen. Wichtig ist für alle, die in so einem Gremium völlig neu anfangen, dass sie Verbündete finden. Ich wurde damals von Barbara Havliza im Vorstand

sofort willkommen geheißen und in die Tiefen und Untiefen der Vorstandsarbeit eingeweiht. Das hat mir den Beginn leicht gemacht, und je länger man dann dabei ist, umso mehr Selbstsicherheit gewinnt man dann auch.

Spielt die eigene parteipolitische Ausrichtung für die Arbeit im geschäftsführenden Vorstand eine Rolle?

Nein, die parteipolitische Ausrichtung eines Mitgliedes des geschäftsführenden Vorstandes wirkt sich bei den Entscheidungen nicht aus. Jeder kennt die politische Orientierung des anderen, aber ich habe nie feststellen müssen, dass wir ideologische Diskussionen führen.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft des Verbandes?

Ich würde mir wünschen, dass bei den Personalentscheidungen in allen Gremien der Verbandsarbeit die Kompetenz und Qualität der einzelnen Person und nicht die Anbindung des Amtes an eine Bezirksgruppe im Vordergrund steht. Denn wir brauchen immer mehr Sachverstand, wenn wir als Verband in der Politik nicht nur mitwirken sondern auch ernst genommen werden wollen.

Das Interview führten Ri'nLG Aporius und DirAG Teetzmann.

DIE R-BESOLDUNG IM BUNDESWEITEN MEHRJAHRESVERGLEICH

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS ARMIN BÖHM, BÜCKEBURG

Die Mehrheit der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ist zufrieden mit ihren Arbeitsbedingungen¹. Die Mehrheit hält ihren Beruf auch als attraktiv für Nachwuchsjuristen². Beklagt wird aber von 80 % der Befragten eine hohe Arbeitsbelastung und nur 10 % der Befragten meinen, dass sie ein gutes Gehalt bekommen³. Deshalb wird vom Niedersächsischen Richterbund (NRB) und anderen Landesverbänden noch immer eine Vielzahl von Musterklagen zur Erreichung einer amtsangemessenen Alimentation geführt.

Der Deutsche Richterbund (DRB) hat die R-Besoldung in den einzelnen Bundesländern und im Bund zuletzt per 31.12.2013 erhoben und dabei festgestellt, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland immer weiter auseinander driftet⁴.

Aufgrund der vom DRB seit 2008 veröffentlichten Vergleichszahlen⁵, will ich dies speziell für Niedersachsen einmal näher betrachten. Verglichen wird jeweils das Bruttogehalt

- » R1, 27 Jahre, ledig, keine Kinder (Fallgruppe 1),
- » R1, 35 Jahre, verheiratet, 2 Kinder (Fallgruppe 2),
- » R2, 45 Jahre, verheiratet, 2 Kinder (Fallgruppe 3),
- » R1 Endstufe, verheiratet, 2 Kinder (Fallgruppe 4) und
- » R2, Endstufe, verheiratet, 2 Kinder (Fallgruppe 5).

Dem habe ich hinzugefügt einen Vergleich aus der Addition des Bruttogehalts aller Fallgruppen, weil dies andeutet, wie sich das Einkommen während des gesamten Berufslebens in der Justiz in den einzelnen Bundesländern und dem Bund entwickelt.

Trotz verschiedener Abweichungen zahlte von 2008 bis 2013 in der Gesamtschau Bayern – mit Ausnahme von 2012, da war es der Bund – die höchsten Bruttogehälter. Im Einzelnen:

>>>

¹ Roland Rechtsreport 2014, Sonderbericht: das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht von Richtern und Staatsanwälten, S. 42

² Roland Rechtsreport 2014, S. 47

³ Roland Rechtsreport 2014, S. 43

⁴ DRB-Aktuell Nr. 03/2014 vom 05.02.2014

⁵ Auf www.richterbesoldung.de finden Sie unter „Besoldung/Versorgung“ die Rubrik „Musterberechnungen“.

In der Fallgruppe 1 zahlte von 2008 bis 2010 Bayern das beste Gehalt, seit 2011 ist dies Hamburg.

In der Fallgruppe 2 zahlten 2008 und 2009 Bayern, 2010, 2012 und 2013 der Bund sowie 2011 Hamburg die höchsten Gehälter.

In der Fallgruppe 3 war Bayern der Spitzenreiter, nur 2011 hatte Hessen diese Position eingenommen.

In den Fallgruppen 4 und 5 zahlte von 2008 bis 2010 und 2013 Bayern das beste Bruttogehalt, 2011 war dies Hessen und 2012 der Bund.

Die niedrigsten Gehälter in der Gesamtschau zahlte 2008 Bremen und in der Folgezeit Berlin. Im Einzelnen:

In der Fallgruppe 1 zahlte 2008 Bremen, 2009 und 2010 Berlin sowie von 2011 bis 2013 das Saarland die schlechtesten Bruttogehälter.

In der Fallgruppe 2 hatte die letzte Position von 2008 bis 2011 Berlin und wurde hier 2012 und 2013 von Sachsen-Anhalt abgelöst.

In der Fallgruppe 3 zahlte 2008 Schleswig-Holstein und in den Fallgruppe 4 und 5 Bremen die niedrigsten Gehälter. Danach wurden sie von Berlin abgelöst.

Die Entwicklung der Differenz in Euro zwischen dem Letzten und dem Besten zeigt die folgende Tabelle.

Abweichung Letzter – Bester in Euro						
Fallgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt
	R 1 27 Jahre ledig keine Kinder	R 1 35 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 2 45 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 1 Endstufe verheiratet 2 Kinder	R 2 Endstufe verheiratet 2 Kinder	
2008	-265,44	-292,91	-468,36	-457,60	-497,12	-2.026,24
2009	-306,28	-412,27	-573,02	-564,47	-616,51	-2.472,55
2010	-347,73	-674,17	-624,78	-615,86	-670,15	-2.715,61
2011	-652,53	-660,74	-528,95	-524,25	-574,47	-2.291,47
2012	-735,65	-331,99	-599,73	-648,36	-703,72	-2.285,31
2013	-776,57	-700,97	-734,62	-733,04	-796,14	-2.866,63

Demnach erhält ein junger Richter oder Staatsanwalt im Saarland inzwischen 776,57 € oder knapp 20 % weniger Gehalt pro Monat als ein Berufsanfänger in der Hamburger Justiz. 2008 hatte der Gehaltsunterschied zwischen den damaligen Topverdienern aus Bayern und den am schlechtesten bezahlten Berufsanfängern aus Bremen noch bei lediglich 265,44 € pro Monat oder rund 9 % gelegen.

In Niedersachsen haben sich die Bruttogehälter zwischen 2008 und 2013 wie folgt entwickelt:

Niedersachsen, Bruttogehalt in Euro						
Fallgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt
	R 1 27 Jahre ledig keine Kinder	R 1 35 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 2 45 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 1 Endstufe verheiratet 2 Kinder	R 2 Endstufe verheiratet 2 Kinder	
2008	3.186,76	4.100,18	5.566,31	5.488,25	5.962,88	24.304,38
2009	3.282,59	4.239,86	5.742,64	5.662,63	6.149,12	25.076,84
2010	3.335,99	4.286,23	5.811,44	5.730,24	6.224,00	25.387,90
2011	3.410,20	4.373,03	5.918,46	5.836,19	6.336,49	25.874,37
2012	3.474,20	4.478,95	6.059,59	5.975,44	6.487,17	26.475,35
2013	3.566,27	4.597,11	6.219,64	6.133,26	6.658,52	27.174,80



Die Entwicklung im Vergleich mit den höchsten Bruttogehältern im Bund und in den anderen Bundesländern in Euro stellt sich für Niedersachsen wie folgt dar:

Niedersachsen Abweichung vom Besten in Euro						
Fallgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt
	R 1 27 Jahre ledig keine Kinder	R 1 35 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 2 45 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 1 Endstufe verheiratet 2 Kinder	R 2 Endstufe verheiratet 2 Kinder	
2008	-172,62	-226,82	-306,24	-302,01	-327,71	-1.335,40
2009	-196,96	-231,50	-312,90	-308,57	-334,93	-1.384,86
2010	-178,35	-446,93	-304,66	-300,67	-324,89	-1.338,42
2011	-354,24	-462,40	-269,41	-264,96	-291,93	-1.231,74
2012	-375,68	-234,17	-260,77	-305,82	-330,43	-1.198,07
2013	-377,93	-542,99	-348,95	-344,27	-372,71	-1.582,36

Auch in Niedersachsen sind die Abstände vom Besten über die Jahre immer größer geworden. Auf's Jahr gerechnet machte der Gehaltsunterschied in 2013 einen Betrag von 4.131,24 € (Fallgruppe 4) bis 6.515,88 € (Fallgruppe 2) aus.

Und in % ergeben sich folgende Abweichungen:

Niedersachsen Notwendige Erhöhung in Prozent zum Besoldungsniveau des Besten						
Fallgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt
	R 1 27 Jahre ledig keine Kinder	R 1 35 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 2 45 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 1 Endstufe verheiratet 2 Kinder	R 2 Endstufe verheiratet 2 Kinder	
2008	5,4	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
2009	6,0	5,5	5,4	5,4	5,4	5,5
2010	5,3	10,4	5,2	5,2	5,2	5,3
2011	10,4	10,6	4,6	4,5	4,6	4,8
2012	10,8	5,2	4,3	5,1	5,1	4,5
2013	10,6	11,8	5,6	5,6	5,6	5,8

>>>

Gerade um junge Kolleginnen und Kollegen für die niedersächsische Justiz zu gewinnen, bedarf es enormer finanzieller Anstrengungen, um im bundesweiten Vergleich nicht an Attraktivität zu verlieren.

Die R-Besoldung in Niedersachsen hat sich in evident verfassungswidriger Weise auch von der Einkommensentwicklung vergleichbarer Berufsgruppen abgekoppelt. Allein in den letzten Jahren ist ein realer Rückstand der Besoldung gegenüber der allgemeinen Einkommensentwicklung - vergleicht man diese mit den vorgenommenen Besoldungserhöhungen - von über 9 % eingetreten. Hierdurch und durch die Streichung des Weihnachtsgeldes summiert sich der Besoldungsrückstand auf stattliche 14 %. Es ist deshalb durchaus berechtigt, wenn der NRB eine Erhöhung der R-Besoldung in mindestens dieser Höhe fordert⁶.

Lassen Sie mich die Betrachtung abrunden mit einem Blick auf unsere Nachbarbundesländer Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Abweichungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Positive Zahlen bedeuten, dass Niedersachsen diesen Betrag in Euro mehr zahlte. Negative Zahlen bedeuten, dass Niedersachsen diesen Betrag in Euro weniger zahlte.

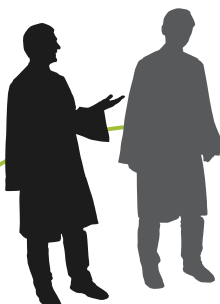
Bruttogehalt, Dezember 2013 in Euro						
Fallgruppe	1	2	3	4	5	Gesamt
	R 1 27 Jahre ledig keine Kinder	R 1 35 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 2 45 Jahre verheiratet 2 Kinder	R 1 Endstufe verheiratet 2 Kinder	R 2 Endstufe verheiratet 2 Kinder	
Nds. Abweichung zu Brandenburg	89,66	138,16	184,00	181,55	196,40	789,77
Nds. Abweichung zu Bremen	95,41	133,94	177,38	175,07	189,14	770,94
Nds. Abweichung zu Hamburg	-377,93	14,73	50,19	-44,99	-38,35	-396,35
Nds. Abweichung zu Hessen	-113,15	-141,21	-211,47	-207,72	-230,47	-904,02
Nds. Abweichung zu Mecklenburg-Vorpommern	-46,06	-39,69	-54,62	-53,83	-58,66	-252,86
Nds. Abweichung zu Nordrhein-Westfalen	-87,04	18,18	22,15	21,94	23,23	-1,54
Nds. Abweichung zu Sachsen-Anhalt	27,55	157,98	63,10	78,63	85,91	413,17
Nds. Abweichung zu Schleswig-Holstein	-120,92	8,23	35,44	34,02	42,83	-0,40
Nds. Abweichung zu Thüringen	14,47	16,72	32,99	32,14	37,41	133,73

Insgesamt zahlte Niedersachsen 2013 in 30 Positionen der Fallgruppen 1 bis 5 besser als seine Nachbarbundesländer. Dies ist eine an sich positive Entwicklung, denn in 2008 waren es nur 13, 2009 14, 2010 9, 2011 17 und 2012 14 von insgesamt 45 Positionen. In 15 Positionen jedoch zahlte Niedersachsen 2013 schlechter, insbesondere im Vergleich zu Hessen und Mecklenburg-Vorpommern⁷. Die Zahlen unterstreichen aber auch, wie wichtig es ist, schnellstmöglich zu einer bundeseinheitlichen Besoldung für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zurückzukehren. Ohne eine verbindliche Übereinkunft der Länder auf ein amtsangemessenes Mindestniveau bei den Bezügen dürften die Fliehkräfte bei der Besoldung weiter zunehmen. Es lässt sich nicht überzeugend begründen, warum ein Richter in Niedersachsen erheblich weniger Geld erhalten soll als sein Kollege in Hamburg, warum ein Staatsanwalt in Bayern deutlich mehr Geld bekommen soll als sein Kollege in Berlin. Der allgemein geltende Grundsatz „gleiches Geld für gleiche Arbeit“ muss selbstverständlich auch für die Justiz wieder greifen⁸.

⁶ vgl. <http://www.nrb-info.de/main/view/article/positionspapier-des-niedersaechsischen-richterbands-zur-justizpolitik-2013/9/topic/0/author/19/108/>

⁷ Alle Zahlen finden Sie demnächst auf www.nrb-info.de unter „Service“ und dort in der Rubrik „Thema Besoldung“.

⁸ vgl. DRB-Aktuell Nr. 03/2014 vom 05.02.2014



200 JAHRE OBERLANDESGERICHT OLDENBURG

GRUSSWORT VON PRÄSIDENT DES OBERLANDESGERICHTS DR. GERHARD KIRCHER



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn ich die Wahl zwischen Tradition und Moderne habe, dann wähle ich die Moderne. Das Neue ist etwas, was mich reizt. Wenn ich auf die vergangenen 200 Jahre des Oberlandesgerichts Oldenburg blicke, wähle ich auch die Moderne als Synonym für die heutige Zeit. Ich wäre in keiner anderen Zeit lieber Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg gewesen und freue ich mich, den 200. Geburtstag „meines“ Oberlandesgerichts feiern zu dürfen.

Traditionsbewusstsein und Beharrlichkeit sind zwei Eigenschaften, die die Oldenburger in den vergangenen 200 Jahren ausgezeichnet haben. Sie haben es verstanden, das Oberappellationsgericht und seit 1879 das Oberlandesgericht gegen alle Widrigkeiten in Oldenburg zu instituieren. Dem persönlichen Einsatz Vieler ist es zu verdanken, dass wir in diesem Jahr das Jubiläum feiern können.

Die Situation des Oberlandesgerichts ist heute so gut wie nie

zuvor. Wir haben uns seit 1949 in Niedersachsen etabliert. Unsere Aufgaben in Rechts- und Verwaltungssachen haben stetig zugenommen. In den letzten Jahren haben wir mit dem Zentralen IT-Betrieb Niedersachsen und dem Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen zwei zentrale Einrichtungen für Oldenburg gewinnen können. Ich blicke deshalb vertrauensvoll und selbstbewusst in die Zukunft und bin mir sicher, dass die Herausforderungen der kommenden Jahre von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Oberlandesgerichts Oldenburg gemeistert werden können.

Auch wer die Moderne mag, kann aus der Tradition lernen. Es ist deshalb wichtig, sich Zeit zu nehmen und einmal auf das Vergangene zurückzublicken: auf 200 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg.

Ihr Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG - 1814 BIS 2014

VON VPRÄSOLG DR. MICHAEL KODDE UND
RIOLG DR. MICHAEL HENJES, OLDENBURG

Das Oberappellationsgericht - 1814 bis 1879

Mit der landesherrlichen Verordnung vom 15. September 1814, dem sog. Ressort-Reglement, bestimmte Herzog Peter Friedrich Ludwig das Oberappellationsgericht mit Wirkung vom 1. Oktober 1814 zum höchsten Gericht des Herzogtums Oldenburg.

Es waren damals bewegte Zeiten für die Oldenburger und ihre Justiz. Bereits nach der Auflösung des Reichskammergerichts zu Wetzlar 1806 gab es Bestrebungen, die Justiz neu zu ordnen. Noch bevor eine Reform abgeschlossen werden konnte, gliederte Napoleon Oldenburg im Dezember 1810 in sein Kaiserreich ein. Seit Juli 1811 galt hier französisches Recht. Ein Zustand, der nach der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig und der Rückkehr des Herzogs aus dem Exil in St. Petersburg Ende 1813 nur für eine Übergangszeit geduldet wurde.

Im Oktober 1814 galten im Herzogtum Oldenburg weitge-



hend wieder die oldenburgischen Gesetze aus der Zeit vor der Besetzung durch die Franzosen. Die Justiz bestand aus mehreren Instanzen: 25 als Volljuristen ausgebildete Amtsmänner nahmen richterliche Aufgaben in Zivil- und Strafsachen mit Bagatelldarstellung. Acht Stadt- bzw. Landgerichte waren erstinstanzlich zuständig für gewichtigere Zivil- und Strafsachen und darüber hinaus Rechtsmittelinstanz in Zivilsachen gegen Entscheidungen der Amtsmänner. Berufungsgericht in allen Strafsachen und in Zivilsachen mit einem Beschwerdewert von mehr als 25 Rthlr war die Justizkanzlei. Das Oberappellationsgericht, anfangs besetzt mit fünf, später mit sieben Richtern, war weiteres Berufungsgericht in Zivilsachen mit einem Beschwerdewert von mehr als 100 Rthlr und zuständig für Re- >>>

visionen gegen Strafurteile der Justizkanzlei. Örtlich zuständig war das Gericht zunächst für das Gebiet des Herzogtums Oldenburg, später auch für die Herzogtümer Birkenfeld und Lübeck. Offiziell zum Großherzoglichen Oberappellationsgericht wurde es im Jahr 1830.

Bereits ein gutes halbes Jahr nach seiner Errichtung stand das Oberappellationsgericht vor dem Aus. Die verbliebenen zwei Entwürfe einer Bundesverfassung, die auf dem Wiener Kongress ernsthaft in Erwägung gezogen wurden, sahen jeweils vor, dass nur Staaten mit mehr als 300.000 Einwohnern ein letztinstanzliches Gericht haben sollten. Der oldenburgische Gesandte von Maltzahn, unterstützt durch Metternich und Humboldt, konnte eine Ausnahmeregelung erwirken: § 12 Abs. 2 der Bundesakte sah vor, dass Bundesstaaten mit mehr als 150.000 Einwohnern ein selbstständiges Oberappellationsgericht erhalten durften, wenn es denn bereits errichtet war. Diese Regelung, obgleich abstrakt gefasst, traf allein auf das Herzogtum Oldenburg zu, welches damals 169.000 Einwohner hatte.

Die prägende Persönlichkeit hinter der Justizreform und der Implementierung des Oberappellationsgerichts war Christian Ludwig Runde. Er war, dem Herzog zuarbeitend, der geistige Verfasser des Ressort Reglements, übernahm zunächst als Leiter der Justizkanzlei 1814 auch die wesentlichen Aufgaben der Justizverwaltung und wurde 1830 schließlich selbst Präsident des Oberappellationsgerichts. Mit seinem Wechsel an die Spitze des Hauses war auch die Übertragung der Justizverwaltungsaufgaben auf das höchste Gericht Oldenburgs verbunden.

Nach dem Tod Rundes 1849 verlor das Oberappellationsgericht stetig seine Bedeutung. Im November 1858 wurden die Verwaltungsaufgaben auf die Gerichtspräsidenten und die neu geschaffene Oberstaatsanwaltschaft übertragen und die Oberappellation in Zivilsachen zugunsten der Kassation abgeschafft. Es stand danach keine weitere Tatsacheninstanz in Zivilsachen zur Verfügung, sondern allein eine, die Nichtigkeitsbeschwerde prüfende Rechtsinstanz. Mit der Novelle des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 10. September 1868 wurde das Appellationsgericht aufgelöst und als ein Senat im Oberappellationsgericht eingegliedert. Diese letzte Neugestaltung des Gerichts führte zu der Kuriosität, dass der Kassationssenat des Oberappellationsgerichts dem Appellationssenat desselben Gerichts als höhere Instanz vorstand. 1870 nahm das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig seine Tätigkeit auf. Es war zunächst Obergericht des Norddeutschen Bundes, nachfolgend des Deutschen Reichs und als solches zuständig für Streitigkeiten des Handels- und des Wechselrechts. Es löste für das Großherzogtum Oldenburg das Oberappellationsgericht in den ihm ausschließlich zugewiesenen sachlichen Zuständigkeiten ab.

Das Oberlandesgericht - 1879 bis 2014

Die Eröffnung des Oberlandesgerichts erfolgte am 1. Okto-

ber 1879. Sie hatte weitreichende Folgen für die Zuständigkeit des Gerichts. Nach den heute im Wesentlichen unverändert geltenden Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Janu-



Oberlandesgericht 1879

ar 1877 erhielt das Oberlandesgericht seine Zuständigkeiten in Zivil- und Strafsachen mit dem Reichsgericht in Leipzig als übergeordneter Instanz. Örtlich zuständig war das Gericht hingegen nicht mehr für Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Gerichte in den Fürstentümern Birkenfeld und Lübeck. Nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden Verringerung der Belastung schloss das Großherzogtum Oldenburg mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe einen Staatsvertrag über die gemeinsame Errichtung eines Oberlandesgerichts mit Sitz in Oldenburg. Das Gericht führte danach bis zur Beendigung des Staatsvertrages im Jahr 1909 den Titel „Großherzoglich Oldenburgisches und Fürstlich Schaumburg-Lippisches Oberlandesgericht“.

Die danach verbliebene geringe Größe des Gerichts war für seinen Fortbestand prekär. Es hatte lediglich einen Senat und war das kleinste Oberlandesgericht im Reich. Nach Beendigung des Ersten Weltkrieges 1918 und der Umwandlung des Großherzogtums in den Freistaat Oldenburg 1919 gab es deshalb zunächst in den Jahren 1920 und 1926 Versuche, das Oberlandesgericht aufzulösen und dafür einen eigenen Senat beim Oberlandesgericht Celle einzurichten. 1937 sollte dann der Sitz nach Bremen verlegt und dort ein gemeinsames Oberlandesgericht errichtet werden. Die Oldenburger zeigten sich aber beharrlich, denn sämtliche Bemühungen, das Gericht abzuschaffen blieben erfolglos. Stattdessen kam es am 1. Oktober 1944 zu einer Vergrößerung des Bezirks um die Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück. Bestrebungen in der Nachkriegszeit, die Bezirkserweiterung rückgängig zu machen oder das Gericht aufzulösen, verliefen erneut erfolglos.

Die Verwaltungs- und Gebietsreform Anfang der 1970er Jahre führte zu einer erheblichen Verringerung der Zahl der Amtsgerichte, während der Bezirk des Oberlandesgerichts unverändert fortbestand. Die stetig wachsende Zahl von Streitigkeiten und die Erweiterung der Zuständigkeit als Rechtsmittelgericht in Familiensachen im Jahr 1977 haben zu einer deutlichen Vergrößerung der Richterschaft geführt. Waren bis 1937 fünf Planrichter am Oberlandesgericht tätig, so stieg die Zahl im Jahr 1953 auf 16 Richter und im Jahr 1989 auf 53 Richterinnen und Richter. Heute sind rund 50 Richterinnen und Richter, 23 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, 56 Angestellte/Beamtinnen und Beamte im mittleren Dienst und 10 Wachtmeisterinnen und Wachtmeister beim Oberlandesgericht Oldenburg tätig.

Die Aufgaben des Oberlandesgerichts in Justizverwaltungssachen haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich ausgeweitet.



Oberlandesgericht seit 1955

2011 wurden in einzelnen Abteilungen des Oberlandesgerichts Oldenburg Workflow- und Dokumentenmanagement-Systeme (DMS) eingeführt. Dadurch ist es gelungen, beispielsweise in der Referendarabteilung ein vollständig papierloses Büro (aus nostalgischen Gründen bis auf die Originale der Zeugnisse) zu realisieren. Zurzeit wird bereits die dritte Generation eines DMS eingeführt.

Am 27. Juli 2007 wurde die in der niedersächsischen Justiz stark zersplitterte IT-Struktur vereinheitlicht und der Zentrale IT-Betrieb (ZIB), u.a. bestehend aus Technischem Betriebszentrum, Servicedesk, IT-Fortbildung und Fachverfahrensgruppen gegründet. Die Verwaltung des ZIB hat ihren Sitz beim Oberlandesgericht Oldenburg, ist jedoch dem Oberlandesgericht nicht angegliedert. Der ZIB betreut mit 240 Arbeitskräften ca. 15.000 Bildschirmarbeitsplätze der niedersächsischen Justiz. Durch Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung sind zum 1. Januar 2009 die verschiedenen sozialen Dienste der niedersächsischen Justiz (Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe, AussteigerhilfeRechts) zu einem einheitlichen, für ganz Niedersachsen zuständigen Ambulanten Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD) zusammengefasst worden. Die sozialen Dienste bilden neben Strafgerichten, Staatsanwaltschaft und Justizvollzug die vierte Säule der Strafrechtspflege. Die Einrichtung ist nach zähem Ringen der niedersächsischen Justizstandorte als Abteilung dem Oberlandesgericht Oldenburg angegliedert worden. Damit hat sich der Personalbestand des Oberlandesgerichts auf einen Schlag um 450 Mitarbeiter vergrößert. Gleichzeitig ist Oldenburg zum Sitz der Stiftung Opferhilfe geworden.

ABSCHIED VON GÜRTELTIEREN UND AKTENWAGEN

VON MR THOMAS GLAHN UND MR CHRISTOF SCHRADER, NDS. JUSTIZMINISTERIUM¹

Den mit einem Aktengurt gebundenen mehrbändigen Akten, den sogenannten „Gürteltieren“, die – dem Laien skurril anmutend – mit einem Aktenwagen vom Wachtmeister über die Gerichtsflure gefahren werden, droht das Aussterben. Mit dem „Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten“ vom 10. Oktober 2013 ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur flächendeckenden Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und elektronischer Akten gemacht.

Künftig sollen bundeseinheitliche Vorgaben klare und verlässliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Rechtsverkehr schaffen. Der im Gesetzgebungsverfahren beklagte „Flickenteppich“ soll verschwinden. Mit Ausnahme der Straf- und Bußgeldverfahren, die Gegenstand eines eigenen Gesetzgebungsverfahrens sind, fasst das Gesetz für sämtliche Verfahrensordnungen Maßnahmen zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs zusammen.

Mit den gesetzlichen Regelungen ist vorbereitet, dass in einem zweiten Schritt elektronische Akten in den Gerichten aufgebaut werden können. Und das wäre dann das Ende der Gürteltiere.

Die gesetzlichen Kernregelungen in Kürze:

» Die Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs ist bun-

deseinheitlich grundsätzlich zum 1. Januar 2018 vorgesehen (Empfangsverpflichtung der Justiz). Nur innerhalb eines gesetzlich definierten Korridors besteht für ein Land die Möglichkeit, das Inkrafttreten der neuen Regelungen bis 2020 hinauszuschieben.

- » Der Übermittlung von Prozessklärungen mit qualifizierter elektronischer Signatur werden Alternativen zur Seite gestellt: die in § 130a Abs. 4 ZPO n.F. aufgelisteten „sicheren Übertragungswege“. Das sind derzeit das „elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP) und die „absenderbestätigte DE-Mail“.
- » Am 1. Januar 2016 wird als sicherer Übertragungsweg das „besondere elektronische Anwaltspostfach“ auf Grundlage des EGVP eingeführt. Hierzu wird die Bundesrechtsanwaltskammer ein Verzeichnis elektronischer Anwaltspostfächer für jeden Rechtsanwalt einführen. Die Adressen der Anwälte werden nach Durchführung eines Identifizierungsverfahrens bei der örtlichen Rechtsanwaltskammer vergeben. Die Justiz kann damit ab 2016 Postausgänge sicher elektronisch an die Anwälte übermitteln.
- » Ähnlich dem Anwaltspostfach sollen elektronische Postfächer für Behörden eingerichtet werden.
- » Elektronische Zustellungen sollen künftig gegen ein elek- >>>

¹ Thomas Glahn ist Leiter des Referats 103 „Informationstechnik und elektronischer Rechtsverkehr“ im Niedersächsischen Justizministerium. Christof Schrader ist sein ständiger Vertreter und koordiniert als sog. Programm Manager die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in der niedersächsischen Justiz.



tronisches Empfangsbekanntnis zugestellt werden, das vom Rechtsanwalt zurückzusenden ist. Dabei handelt es sich um einen Datensatz, der von der Justiz automatisch weiterverarbeitet werden kann.

- » Künftig soll auf Ausfertigungen weitgehend verzichtet werden. Ausfertigungen werden nur auf Antrag und nur in Papierform erteilt. Anstelle von Ausfertigungen werden zukünftig beglaubigte Abschriften zugestellt. Dies ist auch in elektronischer Form (versehen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle) möglich. Ein originäres, mit qualifizierter Signatur versehenes elektronisches Dokument kann unmittelbar „in Urschrift“ zugestellt werden.
- » Soweit noch in Papier zugestellt werden soll, kann eine handschriftliche Beglaubigung in einem maschinellen Verfahren – etwa einer zentralen Druckstraße – durch ein Gerichtssiegel ersetzt werden.
- » Spätestens ab 1. Januar 2022 ist die elektronische Einreichung für Anwälte und Behörden verpflichtend. Eine entgegen der Nutzungspflicht eingereichte Prozessklärung ist unwirksam.

Der qualitativstrategische Nutzen

... für die Gesellschaft

- » Der elektronische Rechtsverkehr zielt darauf, mittels IT den Zugang zum Recht zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen und mit den Justizbehörden zu verbessern und die Justiz als Ganzes effizienter zu machen.
- » Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und elektronischer Akten stellt sich die Justiz der Digitalisierung der Gesellschaft und der fortschreitenden Elektronifizierung des Rechts- und Geschäftsverkehrs:
 - › Die Justiz kann den Justizgewährungsanspruch auch in Zukunft wirksam erfüllen, weil beständig komplexer werdende Lebenssachverhalte für die Justiz mit den modernen Werkzeugen der IT beherrschbar bleiben.
 - › Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leistungsfähigkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften und die Durchsetzbarkeit des Rechts bleiben erhalten.
- › Die Justiz wird Teil der digitalen Gesellschaft und betrachtet diese nicht von außen.
- › Eine funktionierende Justiz ist wichtig für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen.
- » Die Digitalisierung von Vorgängen bei der Justiz kann für die Beteiligten und Bürgerinnen und Bürger große Vereinfachungen mit sich bringen. Es wird einfacher, sich an die Gerichte zu wenden, sich über Termine und Verfahrensstände zu informieren, Entscheidungen zu recherchieren und nachzuvollziehen. Der digitale barrierefreie Zugang und die medienbruchfreie elektronische Aufgabenbearbeitung können es erleichtern, Ansprüche schneller durchzusetzen und mittelfristig Aufwand für alle Beteiligten reduzieren. Zudem kann die elektronische Justiz einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Nachhaltigkeit leisten.

... für die Justiz

- » Im Hinblick auf die ab dem Jahr 2020 wirkende Schuldenbremse ist es notwendig, die Haushalte so aufzustellen, dass spätestens im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich ohne Einnahmen aus Krediten erfolgt. Die Landesregierung hat die prioritäre Zielsetzung, die dafür erforderlichen, an Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit orientierten haushaltspolitischen Weichenstellungen in der laufenden Legislaturperiode umzusetzen. Die Verpflichtung zur Umsetzung der Schuldenbremse und zur Rückführung des strukturellen Defizits erfordern auch vom Justizressort echte strukturelle Entlastungen. Die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und elektronischer Akten kann dazu beitragen, notwendige strukturelle Veränderungen abzufedern und langfristig Einsparungen zu erzielen:
 - › Moderne Technik kann die Geschäftsprozesse wirksam unterstützen.
 - › Neue „Geschäftsbeziehungen“ und Wertschöpfungen werden über heutige Anwendungs-, Behörden- und Ressortgrenzen hinweg ermöglicht.
 - › Innovative Arbeitsbedingungen erleichtern die Nachwuchsgewinnung.
- » Um das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz zu sichern,

genügt nicht die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz. Das Verhalten der Richterinnen und Richter, in der Realität und im erweckten Anschein wird in der Gesellschaft als Gradmesser der Glaubwürdigkeit der Justiz betrachtet:

- › Arbeitsmittel und Methoden auf dem aktuellen Stand der Technik erhalten und fördern im Informationszeitalter das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz.
- › Überkommene Verhaltensweisen, wie z.B. verstaubte „Gürteltiere“ und Aktenwagen beeinträchtigen das Vertrauen, weil sie archaisch, unflexibel, zeitraubend und personalintensiv wirken.

... für die juristischen Entscheider

Gerade in dickeren Akten ist es mühsam, aus den Akten herauszulesen, was die Parteien in einem Rechtsstreit wollen (welche Anträge sie stellen) und wie sie ihre Ansprüche oder Einwendungen begründen (Klägervortrag und Beklagtenvortrag). Die elektronische Akte kann einen Mehrwert bieten und Richterinnen und Richter (oder andere Entscheider) bei der inhaltlichen, juristischen Fallbearbeitung unterstützen:

- › Komplexe und umfangreiche Fälle in angemessener Zeit bewältigen (z.B. durch erleichterte Recherche/Such-Möglichkeiten)
- › Inhaltliche Strukturierung und Konzentration auf das Wesentliche
- › Unterstützung der richterlichen Perspektive (Schlüssigkeit, Präklusion, Relation)
- › Individuelle Annotationen und Hervorhebungen
- › Digitale Vorgänge sind immer verfügbar
- › Familienfreundlichkeit durch örtlich und zeitlich unabhängiges Arbeiten
- › Einfache Anpassung von Texten an individuelle Anforderungen
- › Vollständige Kontrolle über die Arbeitsergebnisse
- › Verzögerungsfreies Arbeiten und Entscheiden
- › Gewährleistung der Vollständigkeit der Akte
- › Unabhängigkeit von individuellen Arbeitsabläufen Dritter und deren Verfügbarkeit.

... für alle Anwender

- › Die Digitalisierung bietet Chancen für die Organisation der Arbeit, zum Beispiel für Flexibilisierung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, neue Arbeitszeitregelungen oder das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz und kann insgesamt die Zufriedenheit erhöhen:
 - › Reduzierung manueller Erfassungs- und Routinetätigkeiten
 - › Attraktive Arbeitsbedingungen und Arbeitsmittel
 - › Zugriff auf die elektronische Akte im Prinzip von jedem Ort der Welt aus
 - › Vermehrte Nutzung von Heimarbeit spart Zeit und Fahrtkosten.

**Das Grauen im Eingangsfach.
Die Rückkehr der untoten Zombieakte.
Wenn Akten niemals
sterben...**



**ODER SCHLICHT:
WENN DIE REVISION ERFOLGREICH IST.**

... für die Anwaltschaft und Behörden

- › Durchgängige elektronische Kommunikationsketten in den Anwaltskanzleien, zwischen Anwalt und Mandant, Anwalt und Gegner, Anwalt und Gericht und sonstigen Dritten kann die Geschäftsprozesse der Anwälte – und entsprechend der Verwaltungsbehörden – insgesamt produktiver machen:
 - › Medienbruchfreies Management aller Kommunikationskanäle und Arbeitsschritte
 - › Reduzierte Erfassungsaufwände dank Spracherkennung und maschinenlesbarer Strukturdatensätze, die der Computer bei elektronischen Dokumenten im Hintergrund generiert
 - › Automatisierte Gebührenabrechnung
 - › Beschleunigung der Arbeitsabläufe durch Ausschalten von Postlaufzeiten.
- › Durch vorausschauendes, innovatives und nachhaltiges Handeln kann die Justiz einen wichtigen Beitrag bei der Modernisierung der Verwaltung (eGovernment) und der Haushaltskonsolidierung des Landes leisten, insbesondere durch strukturierten Datenaustausch sowie die Nutzung von Behördenpostfächern für den sicheren Dokumentenaustausch zwischen Gerichten und Behörden.

Die Mehrländer-Strategie

Mit Nordrhein-Westfalen und den EUREKA-Ländern Hessen, Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt wurde vereinbart, die Funktionalitäten für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akte gemeinsam zu entwickeln. Im Kontext der sogenannten Mehrländer-Strategie entsteht eine neue Anwendungsfamilie mit dem markanten Namen e². e² steht für ergonomisch und elektronisch.

Ausgangspunkt der federführend von Niedersachsen entwickelten Software e²T (ergonomische elektronische Textanwendung) ist der derzeitige Stand der Anwendung NeFa. Diese wird nun unter Berücksichtigung der nordrhein-westfälischen Anforderungen weiterentwickelt.

Neben e²T sollen die weiteren Module e²A (ergonomische >>>

² Nach dem Ergebnis einer Umfrage der BRAK nutzen mit steigender Tendenz bereits 57 % der befragten Anwälte zumindest teilweise elektronische Akten (vgl. BRAK Magazin 02/2014 S. 8). Auch die berufliche Nutzung mobiler Endgeräte nimmt beständig zu.

³ Die Länder Bremen, Saarland und Sachsen-Anhalt sind dem Verbund der drei Gründungsländer Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen am 16.4.2014 beigetreten.

elektronische Akte), e²F (ergonomisches elektronisches Fachverfahren als Ersatz für EUREKA) und e²P (ergonomische elektronische Post) zum Einsatz kommen.

Die elektronische Akte

Unser Ziel ist es, eine die Arbeitsweise der Entscheider, also der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bestmöglich unterstützende elektronische Akte entwickeln zu lassen. Unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen wollen wir eine elektronische Akte entwickeln, die am Ende besser sein soll als die Papierakte. Das Projekt „e²A“ legt großen Wert auf eine gute Lesbarkeit des Akteninhalts, aber ebenso auf Möglichkeiten, den Akteninhalt zu strukturieren und zu bearbeiten, zum Beispiel durch Markierungen und Notizen. Die ergonomische elektronische Akte ist über das Stadium einer Vision bereits hinweg. In Nordrhein-Westfalen werden in einem Feldversuch seit 2012 positive Erfahrungen damit gesammelt. Beim Landgericht Bonn soll noch in diesem Jahr mit einem Pilotbetrieb begonnen werden. Für Niedersachsen möchten wir möglichst schon Mitte nächsten Jahres ein „eJustice-Testgericht“ einrichten und durchgehend elektronische Abläufe am Beispiel der landgerichtlichen Zivilsachen von Praktikern testen lassen. So können wir Anpassungsbedarfe bei der elektronische Akte, aber auch im Zusammenspiel mit anderen neuen Softwarekomponenten für Fachverfahren, Textverarbeitung und elektronischen Postein- und -ausgang erkennen, um bei Bedarf noch gegensteuern zu können.

Das Programm „eJuNi – elektronische Justiz Niedersachsen“
Das Niedersächsische Justizministerium bereitet derzeit das Programm „eJuNi – elektronische Justiz Niedersachsen“ vor. Das Programm soll die zeit- und sachgerechte Umsetzung des Gesetzes zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten sicherstellen.

Notwendig ist ein Gesamtkonzept, das es allen Beteiligten ermöglicht, die mit den elektronischen Arbeitsmitteln verbundenen Vorteile möglichst umfassend zu nutzen und die zu erwartenden Probleme auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Die zeitgerechte Umsetzung ist verbunden mit einer Vielzahl von strategischen, rechtlichen, technischen, organisatorischen, finanziellen, personellen, organisationskulturellen und sozialen Herausforderungen, die wegen gegenseitiger Abhängigkeiten aufeinander abgestimmt werden müssen.

Beispielsweise müssen neue Arbeitsabläufe erdacht und eingeführt werden. Auch die Auswirkungen auf die Berufsbilder müssen wir in den Blick nehmen. Die anstehenden Veränderungen wollen wir mit dem Geschäftsbereich, den Berufsverbänden und der Anwaltschaft frühzeitig diskutieren. Im Dialog wollen wir tragfähige Lösungen entwickeln, die Vertrauen und Akzeptanz schaffen.

Das Programm wird am 9. Juli 2014 im Rahmen einer Tagung der niedersächsischen Justiz „Aufbruch in die digitale Zukunft“ durch Frau Ministerin Antje Niewisch-Lennartz gestartet.

21. DEUTSCHER RICHTER- UND STAATSANWALTSTAG IN WEIMAR

IMPRESSIONEN VON RICHTERIN AM LANDGERICHT DOREEN APORIUS, BRAUNSCHWEIG

Der 21. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag (RiStA-Tag) vom 2. bis 4. April 2014 in Weimar, der unter dem Thema „Grenzen des Rechts – Recht ohne Grenzen“ stand, hatte bei mir ein besonderes Interesse geweckt. Denn einer der Schwerpunkte dieser Tagung sollte das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit behandeln. Als Pressesprecherin des Niedersächsischen Richterbundes war dies für mich die Gelegenheit, sich in Zeiten von Wulff, Edathy und Jörg L. über den juristischen Alltag hinaus mit der Außenwirkung der Justiz zu beschäftigen. Im Folgenden möchte ich keine inhaltliche Wiedergabe der einzelnen Veranstaltungsabschnitte des RiStA-Tages vornehmen, denn meine Darstellung könnte gar nicht mit den Ausführungen im Maiheft der Deutschen Richterzeitung konkurrieren. Mir geht es darum, diejenigen, die in diesem Jahr nicht an der Veranstaltung teilgenommen haben, für die Mitwirkung am nächsten RiStA-Tag zu begeistern.

Insgesamt waren knapp 1000 Besucher in der ersten Aprilwoche der Einladung des Deutschen Richterbundes gefolgt und nach Weimar gereist. In vier Streitpunkten, 21 Workshops, dem Forum Gerechtigkeit und einer Schlussveranstaltung wurden drei Tage lang aktuelle rechtspolitische Vorhaben und praxisrelevante Probleme beleuchtet und kontrovers diskutiert. Die Veranstaltung wurde im großen und gut besuchten Sitzungssaal des Kongresszentrums mit einer programmatischen Rede des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Christoph Frank eröffnet. Er hob den Bedeutungsverlust der Justiz in der Politik hervor und belegte dies mit Hinweisen auf fehlende Stellen und immer neue Einschnitte bei der Besoldung, Versorgungsbezügen und Beihilfeleistungen. Nach den Grußworten folgte ein Festvortrag des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio zum Thema „Verfassungsmäßigkeit der Richterbesoldung in Deutsch-



Podium der Schlussveranstaltung des RiStA-Tages: Präsident des Deutschen Anwaltsvereins Prof. Dr. Ewer, Journalist Hans Leyendecker (Süddeutsche Zeitung), Journalist Dr. Joachim Wagner, Präsidentin des Oberlandesgerichts Uta Fölster, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Rainer Wendt

land“, ohne Zweifel einer der Höhepunkte der Tagung. Natürlich waren die Teilnehmer gespannt, wie Di Fabio sich zum Thema der „amtsangemessen Besoldung“ positionieren würde. Er nahm die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Professorengehältern zum Anlass, die von der Rechtsprechung entwickelten maßgeblichen Parameter aufzuzeigen und betonte nachdrücklich, dass die nicht gedeckten künftigen Versorgungslasten nicht als „Sonderopfer“ allein von den Beamten zu tragen seien, sondern das dies eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft ist. Mit seinem lebendigen Vortragstil gelang es Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, die Zuhörer zu begeistern und für sich einzunehmen.

Das große Publikumsinteresse setzte sich auch bei den vier Streitpunkten „Das Leiden der Ärzte am Recht – Dokumentieren und rechnen statt heilen und helfen?“, „Scharia – parallele Gesellschaft, eigene Justiz?“, „Mit Doping zum Sieg – Bleibt das Recht auf der Strecke?“ und „Netz ohne Gesetz – Versagt das Recht im World Wide Web?“ aufgrund der Aktualität der Themen sowie der hochkarätigen Referenten und Moderatoren fort.

Ebenso boten die insgesamt 21 Workshops eine Vielzahl von fachlich interessanten Themen, unter denen jeder Einzelne seinem Interesse entsprechend fündig werden konnte. Die Workshops fanden in einem deutlich kleineren Teilnehmerkreis statt und gaben so die Möglichkeit, sich eigenständig in die Diskussion einzubringen. Ich selbst habe die Workshops „Öffentlichkeitsarbeit in der Justiz“ und „Motivation durch Personalentwicklung“ besucht. An dieser Stelle bestand die Gelegenheit, sich mit Kollegen aus allen Bundesländern über Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit wie auch der Personalentwicklung auszutauschen. Es war beeindruckend zu sehen, wie eng einzelne Gerichte bereits mit der Presse zusammenarbeiten oder

wie unterschiedlich die Personalentwicklungskonzepte in den einzelnen Bundesländern (sofern überhaupt vorhanden) ausgestaltet sind.

Einen weiteren Höhepunkt stellte die Schlussveranstaltung dar. Vertreter der Medien (Hans Leyendecker, Leiter der Investigationsabteilung der Süddeutschen Zeitung und Dr. Joachim Wagner, freier Journalist), der Polizei (Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft) und juristischer Verbände (Uta Fölster, Präsidentin des Oberlandesgerichts Schleswig und ehemalige Pressesprecherin des Bundesverfassungsgerichts, sowie Prof. Dr. Ewer, Präsident des Deutschen Anwaltsvereins) lieferten sich einen offenen Schlagabtausch darüber, ob und wie sich die Justiz in der Öffentlichkeit darstellen kann oder muss. Dabei wurde unter anderem sehr lebhaft und kontrovers – unter Einbindung der Tagungsteilnehmer – über das Auftreten von Richtern und Staatsanwälten im Fernsehen und in Talkshows diskutiert.

Natürlich muss bei einer solchen Veranstaltung auch das Rahmenprogramm stimmen. Dieses ist in der Kulturmétropole Weimar ohne weiteres gelungen. Das moderne und zentral gelegene Tagungszentrum ermöglichte es, ohne in zeitliche Engpässe zu geraten zwischen den einzelnen Veranstaltungen in der Innenstadt das sonnige Wetter auszunutzen; sei es, um ein Eis im Eiscafé oder entsprechende Getränke im Biergarten zu genießen oder sich den kulturellen Highlights der Stadt zu widmen. Diese Auszeiten ließen sich gut mit dem Erfahrungsaustausch von Kollegen, die man auf Fortbildungsveranstaltungen oder anderen Veranstaltungen des Deutschen oder Niedersächsischen Richterbundes bereits kennengelernt hat oder die man aus seinem Arbeitsumfeld kennt, verbinden. Auch das Tagungszentrum selbst bot die Möglichkeit, sich auf einer zum Park hin gelegenen Terrasse mit schon bekannten >>>

oder bis dahin unbekanntem Kollegen auszutauschen. Zum Rahmenprogramm gehörte aber ferner, am Vorabend der Tagung in einer zentral gelegenen Gaststätte durch den Nordverbund – dem auch der Niedersächsische Richterbund angehört – begrüßt zu werden und mit den Tagungsteilnehmern aus Norddeutschland ins Gespräch zu kommen. Ebenso ließ der erste Tagungsabend mit dem offiziellen Rahmenprogramm des Deutschen Richterbundes keine Langeweile aufkommen. Im Gegenteil, es bestand die Gelegenheit, im alten Schießhaus in Weimar bei Bier und Wein in entspannter Atmosphäre mit dem Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas oder dem Generalbundesanwalt Harald Range zu diskutieren. In seiner Ansprache auf der Empore des historischen Gebäudes griff der Bundesjustizminister das problematische Verhältnis von Justiz und Medien auf und stellte klar: „Justiz dient nicht der Unterhaltung des Publikums, sondern Recht, Gesetz und Gerechtigkeit.“ Zudem machte er deutlich, dass die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder im Zuge der Föderalismusreform nach seiner Überzeugung ein Fehler war. Eine Abrundung erfuhr das Rahmenprogramm durch die Möglichkeit, am zweiten Abend der Tagung das Richterkabarett oder ein Franz Liszt-Konzert zu besuchen. Fazit: Es handelte sich um eine gelungene Tagung, die die Möglichkeit bot, aus dem üblichen Arbeitsalltag auszubrechen und viele neue Impulse für die eigene Tätigkeit am Arbeitsplatz mitzunehmen.



Mit seinem lebendigen Vortragsstil gelang es Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, die Zuhörer zu begeistern und für sich einzunehmen.

SICHERHEITSTAG – DIE NEUEN IMPULSE NUTZEN!

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS ARMIN BÖHM, BÜCKEBURG

Nach der niedersächsischen Landtagswahl am 20. Januar 2013 stellte sich die Frage, welchen Weg die neue Landesregierung bei der Gewährleistung der Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften einschlagen wird. In der rot-grünen Koalitionsvereinbarung versicherten die Parteien, dass sie „die Sicherheitsbedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie der Rechtssuchenden ernst“ nehmen. Sie versprachen „intelligente, die jeweiligen Gefährdungsgrade besser berücksichtigende Lösungen ... bei weiterhin offenen und für jedermann zugänglichen Gerichten“ zu finden.

Mit Erlass vom 30. April 2013 ordnete das Niedersächsische Justizministerium (MJ) eine Evaluation der erst mit Erlass vom 10. Mai 2012 für die Zeit ab 1. Oktober 2012 angeordneten regelmäßigen anlassunabhängigen Einlasskontrollen an, die sich nach dem Stufenplan ab 1. Juli 2013 verdichten sollten. „Diese Erfahrungen“, so MJ, „sollen als Entscheidungsgrundlage dafür dienen, ob der bisherige Zeit- und Stufenplan beibehalten werden kann oder andere Lösungen gefunden werden müssen.“

Am 27. September 2013 erklärte Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz im Niedersächsischen Landtag, dass sie aufgrund des sich jetzt abzeichnenden Ergebnisses es für erforderlich halte, „gemeinsam mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften - und anschließend auch mit den Richter- und Personalvertretungen - zu erörtern, inwieweit der bisherige Zeit- und Stufenplan modifiziert werden muss oder soll oder ob andere Lösungen gefunden werden müssen.“ Weiter erklärte die Justizministerin: „Gegenstand dieses Dialogs wird auch die Frage sein, ob und in welcher Höhe weitere Investitionen im personellen, baulichen und/oder technischen Bereich notwendig sind. Dabei wird zu beachten sein, dass die Sicherheit in den Gerichten sich nicht auf den Eingangsbereich beschränkt, sondern eine jeweils an den unterschiedlichen Gegebenheiten und Gefährdungslagen vor Ort orientierte vollumfängliche Einzelfallbetrachtung erfordert.“

Mit dem Sicherheitstag am 8. Mai 2014 im Hotel Loccumer Hof in Hannover wollte der Niedersächsische Richterbund (NRB) einen Beitrag zu diesem Dialog leisten. Dieses dürfte nach den



JHW Marco Fandrich sprach über die „Problemfelder in Niedersachsen aus Sicht des Justizwachtmeisterdienstes“



DirAG Armin Böhm bei seinem Impulsreferat

vielen positiven Äußerungen am Ende der Veranstaltung gelungen sein.

Schon in seiner Begrüßung machte der Vorsitzende des NRB, Andreas Kreutzer, deutlich, dass er viel glücklicher wäre, wenn wir in einer Welt leben würden, in der dieser Sicherheitstag nicht erforderlich wäre. Er betonte: „Wir müssen dafür sorgen, dass die Bürger, die zu uns in die Gerichte und Staatsanwaltschaften kommen, keinen Schaden nehmen. Wer sein Recht vor Gericht sucht oder z. B. als Zeuge an einer Verhandlung teilnimmt, muss dies ohne Angst vor Gewalt tun können.“ Und er stellte klar: „Waffen haben in einem Gerichtssaal nichts zu suchen – deswegen müssen wir umfassende Eingangskontrollen an allen Gerichtsgebäuden durchführen. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in unsere Verhandlungen kommen, auch als Zuschauer. Dann müssen wir aber auch für ihre Sicherheit sorgen.“

Kreutzer bedankte sich für die große Unterstützung, die der Sicherheitstag im Vorfeld im MJ erfahren habe. MJ habe es u. a. ermöglicht, dass auch an Dienstzeiten gebundene Bedienstete durch Gewährung von Sonderurlaub haben teilnehmen können.

Anschließend formulierte der Verfasser in seinem Impulsreferat **„Niedersachsen – Wohin?“** noch einmal deutlich die Position des NRB: tägliche, generelle Zugangskontrollen (Vollkontrollen) in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften; gleicher Sicherheitsstandard für Haupt- und Nebengebäude; konkrete Finanzplanung zur Umsetzung des bereits vor drei Jahren in den Bestandsanalysen für jedes Justizobjekt ermittelten Bedarfs; deutliche Aufstockung des Justizwachtmeisterdienstes. Die Notwendigkeit belegte er an Hand einer statistischen Auswertung und mit Beispielen aus der Zusammenstellung von Gewaltakten und deren Androhung gegen Justizbedienstete und Personen in Justizgebäuden, die auf der Homepage des NRB regelmäßig aktualisiert wird¹.

¹ Die Zusammenstellung finden Sie unter <http://www.nrb-info.de/main/view/article/chronic-entwurf/8/topic/108/>. Die PowerPoint-Präsentation zum Impulsreferat finden Sie unter http://www.nrb-info.de/uploads/media/140508_Niedersachsen_-_Wohin__Impulsreferat__Homepage.pdf.

Als nächstes stellte Marco Fandrich, der stellvertretende Vorsitzende im Bundesverband der Justizwachtmeister e.V., Vorsitzender des Landesvereins der Justizwachtmeister Niedersachsen e.V. und Justizhauptwachtmeister beim Amtsgericht Hildesheim die **„Problemfelder in Niedersachsen aus Sicht des Justizwachtmeisterdienstes“** dar. Er betonte, wie wichtig es sei, die Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister optimal auf ihre vielfältigen Aufgaben, insbesondere im Vorführungs- und Sicherheitsdienst, vorzubereiten. Er forderte, die bestehenden Defizite in der Ausbildung abzubauen. Er schilderte anschaulich die Notwendigkeit täglicher genereller Zugangskontrollen. Er erläuterte, wie die Gestaltung des Eingangsbereichs die Arbeit bei den Zugangskontrollen beeinflusst. Fandrich hob hervor, dass es deutlich einfacher sei, jemandem bei einer Eingangskontrolle zu bewegen, mitgeführte Gegenstände zur vorübergehenden Verwahrung abzugeben, als die Person erst in der Konfliktsituation gegen seinen Willen zu entwaffnen.

Ulf Küch, stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Landesvorsitzender des Landesverbands Niedersachsen und Kriminaldirektor in Braunschweig referierte über **„Gewalt gegen staatliche Institutionen mit besonderem Blick auf die Justiz – Entwicklungstendenzen“**. Küch betonte, dass es eine passende Statistik zu dem Thema noch nicht gebe. Aber Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft gegenüber staatlichen Institutionen nähmen beständig zu, und es sei festzustellen, dass sie zunehmend auch auf die Justiz übergriffen. Häufig komme es zu emotionalen Eruptionen, die sich in Gewaltausübung äußere, bei Personen, denen man es nicht zugetraut hätte. Verstärkt zu beobachten seien aber auch massive Bedrohungen gegenüber Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Aber auch radikalisierte Gruppen zum Beispiel von Tierschützern oder politisierten >>>



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Sicherheitstages des NRB

Personen versuchten immer wieder, die Ermittlungsbehörden und die Gerichte einzuschüchtern. Dazu werde vermehrt das Internet genutzt.

Damit war der Themenkreis „Wo sind unsere Probleme?“ beendet. Nach der Kaffeepause schauten wir mit dem Themenkreis „Wie weit sind andere?“ über den niedersächsischen Tellerrand.

Die **„Entwicklung in Bayern nach dem tödlichen Zwischenfall in Dachau (u. a. Erfahrungen mit privatem Sicherheitsdienst)“** stellte Walter Groß, der Vorsitzende des Bayerischen Richtervereins e.V. und Direktor des Amtsgerichts Fürth vor. Bis 2009 habe Bayern auf anlassbezogene Einlasskontrollen und Sensibilisierung der Bediensteten gesetzt, damit sie Gefährdungspotentiale rechtzeitig erkennen sollten.

Am 7. April 2009 habe ein Mann in einer Verhandlungspause vor einem Sitzungssaal des Landgerichts Landshut um sich geschossen. Dabei habe er seine Schwägerin getötet und zwei weitere Personen schwer verletzt. In dem Sitzungssaal sei ein Erbschaftsstreit verhandelt worden, eine sogenannte Auskunftsklage. Danach habe sich der Täter mit seinem Revolver selbst erschossen. Für das Gericht habe es keine konkreten Anhaltspunkte gegeben, die auf diesen plötzlichen Gewaltausbruch hingedeutet hätten.

Eine daraufhin vom bayerischen Staatsministerium der Justiz eingesetzte Expertenkommission habe ermittelt, dass in der Vergangenheit an 212 Justizstandorten nur insgesamt vier anlassbezogene Eingangskontrollen durchgeführt worden seien. Teilweise seien die nur mit ein oder zwei Justizwachtmeisterstellen ausgestatteten Gerichte gar nicht in der Lage gewesen, Einlasskontrollen durchzuführen. Daraufhin hätten zusätzlich 160 Stellen im Justizwachtmeisterdienst für mehrmals wöchentlich stattfindende anlassunabhängige Einlasskontrollen geschaffen werden sollen. Umgesetzt worden sei dieses Vorhaben jedoch nicht.

Erst nachdem am 11. Januar 2012 im Amtsgericht Dachau ein Angeklagter während der Urteilsverkündung zunächst auf den

Richter, der sich jedoch habe wegducken können, und dann auf den Staatsanwalt geschossen habe, der im Krankenhaus seinen Schussverletzungen erlegen sei, sei es zu einer Änderung in der Bewertung der Sicherheitsfragen gekommen. Auch hier habe es für das Gericht keine konkreten Anhaltspunkte gegeben, die diesen plötzlichen Gewaltausbruch angekündigt hätten.

Seitdem seien flächendeckend während der gesamten Sitzungszeit (dazu zählen auch die Sitzungen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger) Einlasskontrollen durchzuführen. Dazu seien 2014 70 und 2013 40 neue Justizwachtmeisterstellen an den Gerichten geschaffen worden und in 2014 würden noch einmal 30 Stellen folgen. Um Engpässe zu überbrücken seien 300 Wachleute von privaten Sicherheitsfirmen eingestellt worden. Für Baumaßnahmen, Schutzkleidung und Ausbildung seien 14,85 Millionen Euro bereitgestellt worden. Dieses Sicherheitspaket sei nicht durch Kürzung von Mitteln des Justizhaushalts an anderer Stelle finanziert worden.

Bei den Bürgerinnen und Bürgern habe es keine Akzeptanzprobleme mit den nunmehr täglich stattfindenden Eingangskontrollen gegeben. An seinem Gericht sei es in der Praxis so, dass sich die Sitzungszeit regelmäßig über die gesamte Öffnungszeit erstrecke. Durch das neue Sicherheitskonzept sei es auch nicht zur Schließung von kleineren Gerichten gekommen. Dies sei bislang auch nicht geplant.

Der Einsatz der privaten Wachleute habe sich durchaus bewährt. Vertraglich seien bestimmte Qualitätsanforderungen festgelegt. Sie dürften nur unter Anleitung und Kontrolle des Justizwachtmeisterdienstes tätig werden. Dort, wo vorhanden, übernahmen sie vorwiegend die Aufgaben an den Gepäckscannern, weil sie diese Tätigkeit bereits von anderen Einsatzstellen kennen würden. Nach dem Vertrag dürften sie in beschränktem Umfang auch andere Aufgaben des Justizwachtmeisterdienstes übernehmen. Die kollegiale Zusammenarbeit sei gut. Einzelne Wachleute seien auch bereits in den Justizwachtmeisterdienst übernommen worden. Der Ein-

satz der Wachleute habe den Vorteil, dass die vereinbarte Anzahl immer gestellt werde.

Christian Friehoff, Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. und Direktor des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück schilderte anschließend die Entwicklung der **„Sicherheit in NRW, insbesondere an kleineren Gerichten“**.

Als am 9. März 1994 in einem Nebengebäude des Amtsgerichts Euskirchen der gerade wegen Körperverletzung zu einer Geldstrafe verurteilte Erwin Mikolajczyk den Richter und sechs weitere Menschen erschossen und sich anschließend mit einer Handgranate in die Luft gesprengt habe, sei dies vom damaligen Justizminister Rolf Krumsiek als ein Fall abgetan worden, wie er sich alle 100 Jahre ereigne und auf den man nicht mit einem Sicherheitskonzept zu reagieren brauche. Nachdem aber bereits am 7. Mai 1998 ein Strafrichter in seinem Dienstzimmer im Amtsgericht Essen erschossen worden sei und der Täter sich selber mit einem Schuss in den Kopf getötet habe, habe die Landesregierung nahezu alle Gerichte mit Eingangsschleusen ausgestattet. Seitdem werde flächendeckend täglich jeder kontrolliert. Diese Form der Zugangskontrolle sei in der Bevölkerung akzeptiert.

Nur diese Form der generellen Zugangskontrolle gewähre allen Personen in den Gerichten größtmögliche Sicherheit. Das Grundmodell in fast allen Bereichen der Justiz sei der Konflikt, der hier nach rechtsstaatlichen Regeln gelöst werden solle, mit dessen Ergebnis aber regelmäßig nie alle zufrieden seien. Deshalb sei hier das Risiko, dass es zu plötzlichen, nicht konkret vorhersehbaren, emotionalen Überreaktionen in Form von Gewaltausbrüchen komme, deutlich höher als in Behörden, deren Aufgabe in erste Linie die Gewährung von Leistungen sei. Wir in der Justiz, so Friehoff, „sitzen auf einer Zeitbombe“, von der niemand wisse, wann und wo sie explodieren werde.

Aber auch in Nordrhein-Westfalen gebe es Probleme. Mit dem Ausbau der Eingangsschleusen und der dazugehörigen Technik sei das vom Justizministerium zugesagte zusätzliche Personal für den Justizwachtmeisterdienst nicht gestellt worden. Für den Betrieb der Eingangsschleuse würden durchgehend mindestens zwei Justizwachtmeister benötigt. Wenn das erforderliche Personal nicht vorhanden sei, werde an einzelnen Standorten die Tür geschlossen und nur geöffnet, wenn an der Pforte geklingelt werde.

Ausführungen zur **„Sicherheit an den Gerichten in den Niederlanden“** machten Ramón Verbrugge, Security Manager am Gericht Overijssel, und André Strik, Security Manager am Gericht Oost-Brabant. Bereits seit 1995 werde beim Bau neuer Gerichtsgebäude darauf geachtet, dass Bedienstete, Verfahrensbeteiligte und Zuschauer im Gebäude getrennt würden.

Am 29. Januar 2003, dem „schwarzen Mittwoch“, habe es mehrere gewalttätige Zwischenfälle gegeben. Im Gerichtsgebäude in Arnheim sei ein Staatsanwalt als Geisel genommen worden und im Gericht in Assen sei eine Person mit einem Messer bedroht worden. Danach habe eine Arbeitsgruppe im

Auftrag des Rates für das Justizwesen (Raad voor de rechtspraak) die Sicherheit der Gerichte untersucht. Diese Arbeitsgruppe habe u. a. eine verstärkte Überwachung der Besucher der Gerichtsgebäude empfohlen. Letzteres sei binnen sechs Monaten umgesetzt worden. Dabei werde auf eine Balance zwischen den Elementen Technik, Gebäude und Personal geachtet.

Jeder, der das Gericht betrete, müsse sich beim Pförtner melden und den Grund seines Besuchs angeben. Er müsse sich auch ausweisen können. Zu den weiteren Sicherheitsmaßnahmen könne auch das Scannen des Gepäcks gehören. Bei größerem Andrang könnten Wartezeiten entstehen. Darauf würden die Verfahrensbeteiligten bereits in der Ladung hingewiesen.

Es werde modernste Kontroll- und Überwachungstechnik eingesetzt. Die Sitzungssäle seien mit Alarmanlagen und Kameras ausgestattet. Sobald ein Alarm ausgelöst werde, schalteten sich die Kameras ein und übertrügen Bilder aus dem Saal in die Sicherheitszentrale.

Als Sicherheitspersonal werde nur eingestellt, wer das Abitur habe. Der Dienst beginne mit einer elfmonatigen Ausbildung. Das Sicherheitspersonal werde auch geschult, auffällige Personen schon beim Betreten des Gebäudes zu erkennen (predictive profiling). Alle neuen Justizmitarbeiter würden bereits in der ersten Woche für und im Umgang mit Gefährdungen sensibilisiert. In jeder Woche gebe es eine Sicherheitskonferenz, in der besprochen werde, was in der kommenden Woche anstehende, mit welchen Gefahren gerechnet werde und wie darauf reagiert werden solle.

Die Security Manager seien oft im Ausland und sammelten Erfahrungen über die sich stets verändernden Gefahrenquellen, neueste Sicherheitskonzepte und neueste Sicherheitstechnik.

Nach dem Mittagessen beschäftigten wir uns mit dem Themenkreis „Wie soll es weitergehen?“.

Unter der Überschrift **„Zukünftige Entwicklung der Sicherheit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen“** stellte Staatssekretär Wolfgang Scheibel aus dem Niedersächsischen Justizministerium im Wesentlichen das mit Erlass vom 28. März 2014 verbreitete „SICHERHEITSKONZEPT 2014“ vor. Zu dem Konzept gehört auch die einmalige Schaffung von 30 weiteren Stellen im Justizwachtmeisterdienst. Wie die beabsichtigte 20-prozentige Steigerung der bislang erreichten Anzahl an Einlasskontrollen zur Hälfte allein durch Flexibilisierung, d. h. durch Verzicht auf die Anordnung von festen Kontrollintervallen erreicht werden soll, blendete der Staatssekretär von vornherein aus.

Er hob hervor, dass die Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften ein zentrales Anliegen aller sein müsse. Die Politik könne nicht abwarten, bis etwas passiert sei. Für die Lösung dieses komplexen Themas seien Augenmaß, Intelligenz und Balance gefordert. Er betonte, dass sich mit dem „SICHERHEITSKONZEPT 2014“ das Justizministerium keinesfalls aus der Verantwortung stehlen wolle, letztverantwortlich sei immer das MJ. >>>



Interessiert verfolgten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Podiumsdiskussion

Das „SICHERHEITSKONZEPT 2014“ sei noch nicht endgültig. Zurzeit würden die Stellungnahmen der Praxis dazu eingeholt. Ob sich daran aber noch Wesentliches ändern wird? Symptomatisch erschien mir da die Erklärung: Anlassunabhängige Eingangskontrollen seien notwendig, damit die Justizwachtmeister für die anlassbezogenen Kontrollen üben könnten.

Den Abschluss bildete die Podiumsdiskussion mit den im Landtag vertretenen politischen Parteien, ebenfalls zum Thema **„Zukünftige Entwicklung der Sicherheit für die Gerichte und Staatsanwaltschaften in Niedersachsen.“** Teilnehmer waren Helge Limburg, Sprecher für Rechtspolitik, Verfassungsfragen, Verfassungsschutz, Querpolitik der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Mechthild Ross-Luttmann, rechtspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Marco Genthe, Sprecher für Recht, Verfassung und Justizvollzug der FDP-Landtagsfraktion, und Andrea Schröder-Ehlers, Fraktionssprecherin für Recht und Verfassung der SPD-Landtagsfraktion. Moderiert wurde die Diskussionsrunde von Frank Bornemann, stellvertretender Vorsitzender des NRB und Richter am Oberlandesgericht Celle.

Limburg erklärte, dass er kein Niedersachsen möchte, in dem sich der Staat verbarrikadiert. Anlassbezogene Eingangskontrollen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften seien völlig ausreichend. Er sprach sich auch klar gegen einen Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten in den Gebäuden der Justiz aus. Schröder-Ehlers wies darauf hin, dass Sicherheit eine komplexe Angelegenheit aus vielen kleinen Bausteinen sei. Die Zahl der Einlasskontrollen insgesamt müsse schrittweise erhöht werden. Dazu müsse man ein Ziel haben: 2020.

Ross-Luttmann sprach sich für eine bauliche Verbesserung der Eingangsbereiche, die Sensibilisierung der Bediensteten für das Erkennen der Situationen, in denen anlassbezogene

Einlasskontrollen erforderlich seien und für mehr Personal im Justizwachtmeisterdienst zwecks Steigerung der anlassunabhängigen Kontrollen aus.

Dr. Genthe hob hervor, dass Zugangskontrollen, auch in den Gerichten, inzwischen gesellschaftlich akzeptiert seien. Er bedauerte, dass die nach dem Konzept der alten Landesregierung zum 1. Oktober 2013 vorgesehene 2. Stufe mit einer deutlichen Erhöhung der Mindestzahl der durchzuführenden anlassunabhängigen Zugangskontrollen nicht umgesetzt worden sei. Er betonte, dass die Sicherheitsproblematik aber ein fortwährender Prozess sei, weil sich die Lage ständig ändere. Er könne sich auch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern privater Sicherheitsdienste als Ergänzung des Justizwachtmeisterdienstes vorstellen, zum Beispiel bei der Bedienung von Gepäckscannern.

Alle sprachen sich dafür aus, die Fragen rund um die Sicherheit in den Gerichten ohne parteipolitisches Gezänk parteiübergreifend konsensual zu lösen.

Grundsätzliche Einigkeit bestand hinsichtlich der Prüfung, inwieweit die Ausbildung des Justizwachtmeisterdienstes unter Berücksichtigung der Vorschläge des Landesvereins der Justizwachtmeister Niedersachsen e.V. verbessert werden kann. Ferner bestand Einigkeit über die Unterstützung zur Schaffung der finanziellen Möglichkeiten zur einmaligen Bewilligung der Haushaltsmittel für 30 neue Stellen im Justizwachtmeisterdienst. Ross-Luttmann erklärte dazu, dass sie dazu von MJ ein begründetes Konzept zur Verteilung dieser Stellen erwarte. Auch den von Mitarbeiterinnen des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsens (AJSD) aufgezeigten Sorgen um ihre Sicherheit wollen sich alle annehmen und entsprechende Gespräche führen.

Im Rahmenprogramm des Sicherheitstages gab es eine Ausstel-

lung von Fundstücken bei Zugangskontrollen an niedersächsischen Gerichten durch den Landesverein der Justizwachtmeister Niedersachsen e.V.

Nach dem Schlusswort des Vorsitzenden des NRB, Andreas Kreutzer, einer letzten Tasse Kaffee und etwas Gebäck fand der Sicherheitstag sein Ende.

Die Veranstaltung war mit ca. 120 Teilnehmern aus allen Diensten und aus allen Bereichen der Justiz (ohne den Justizvollzug) sehr gut besucht. Sie fand auch Widerhall in den Medien. So berichtete unter anderem der NDR in seinen Nachrichtensen-

dungen und –magazinen über den Sicherheitstag.

Sicherheit betrifft uns alle! Deshalb müssen wir alle, die wir Mitglieder im NRB sind mit unseren Kolleginnen und Kollegen sowie allen anderen Bediensteten in den Gerichten und Staatsanwaltschaften die positiven Impulse aus diesem Sicherheitstag aufgreifen und sie in die interne sowie in die politische Diskussion einbringen, damit wir auf dem Weg zur größtmöglichen Sicherheit in unseren Gerichten und Staatsanwaltschaften weiter vorankommen. Stillstand oder das Rad zurückdrehen wollen wir nicht!

Und immer wieder ist die Rede von bedauerlichen Einzelfällen – Eine statistische Zusammenfassung

Gewaltakte gegen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sind in der Bundesrepublik Deutschland nicht an der Tagesordnung, dennoch kommen sie immer wieder vor. Auch gegenüber anderen Personen kommt es in deutschen Gerichten zu Gewaltausbrüchen. Der Niedersächsische Richterbund (NRB) hat viele davon zusammengetragen. Die Zusammenstellung aus dem Abschlussbericht seiner Arbeitsgruppe Sicherheit vom Mai 2007 hat er fortlaufend, insbesondere unter Auswertung der Medien, ergänzt und aktualisiert². Es spricht vieles dafür, dass es in Niedersachsen und in den anderen Bundesländern noch eine große Vielzahl weiterer Vorfälle gegeben hat, die aber nicht überregional bekannt geworden sind.

Bis zum 31. März 2014 waren für die Zeit seit 1974 insgesamt 118 Vorfälle registriert, davon 50 mit Toten und Verletzten sowie weitere 68 sonstige Vorfälle mit massiven Drohungen und Bedrohungen, Bandanschlägen u. Ä.

Wir haben zu beklagen 7 getötete Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 3 getötete andere Justizbedienstete, 21 getötete Verfahrensbeteiligte oder Personen der „Öffentlichkeit“ und 7 Selbsttötungen.

Die Angaben, ob bei Tötlichkeiten Personen auch verletzt wurden, fehlen in den öffentlich zugänglichen Berichten häufig. Neben 17 verletzten Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, 11 verletzten anderen Justizbediensteten und 29 verletzten Verfahrensbeteiligten oder Personen der „Öffentlichkeit“ wird es deshalb noch eine Vielzahl weiterer Verletzter gegeben haben.

Geografisch lassen sich die Vorfälle wie folgt aufteilen:

- » kein Vorfall: Mecklenburg-Vorpommern
- » 1 Vorfall: Saarland
- » 2 Vorfälle: Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen
- » 7 Vorfälle: Berlin, Sachsen
- » 9 Vorfälle: Hessen
- » 11 Vorfälle: Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen
- » 24 Vorfälle: Hamburg
- » 26 Vorfälle: Niedersachsen

Die Spitzenreiterposition von Hamburg und Niedersachsen lässt sich vielleicht auch damit erklären, dass der Hamburgische Richterverein e.V. und der NRB die Vorfälle sehr intensiv zusammentragen.

Auch die Betrachtung der Vorfälle in der zeitlichen Ebene stimmt bedenklich:

- » 1970er: 3 Vorfälle, davon 2 mit Toten oder Verletzten
- » 1980er: 11 Vorfälle, davon 8 mit Toten oder Verletzten
- » 1990er: 22 Vorfälle, davon 16 mit Toten oder Verletzten
- » 2000er: 36 Vorfälle, davon 12 mit Toten oder Verletzten
- » 2010er: 46 Vorfälle, davon 12 mit Toten oder Verletzten (in nur 5 Jahren!).

Angesichts dieser Entwicklung, kann ich dem Kollegen Christian Friehoff, Geschäftsführer des Bundes der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e.V. und Direktor des Amtsgerichts Rheda-Wiedenbrück, nur zustimmen, der auf dem Sicherheitstag des NRB äußerte, dass wir in der Justiz auf einer Zeitbombe sitzen, von der niemand weiß, wann und wo die nächste explodieren wird.

² Die Zusammenstellung finden Sie unter <http://www.nrb-info.de/main/view/article/chronic-entwurf/8/topic/108/>.

GEWINNABSCHÖPFUNG – EIN ERFOLGSMODELL?

INTERVIEW MIT MD DR. THOMAS HACKNER UND MR'IN CLAUDIA SIMON, NDS. JUSTIZMINISTERIUM



MR'in Claudia Simon und MD Dr. Thomas Hackner

Sind Sie mit der bisherigen Situation der Vermögensermittlungen zufrieden?

Dr. Thomas Hackner:

Im Großen und Ganzen ja. Aber so richtig zufrieden ist man ja nie. Wir haben damit bereits 1998 angefangen und könnten weiter sein. Heute ist die Gewinnabschöpfung sowohl im staatsanwaltschaftlichen als auch im polizeilichen Bereich etabliert – nach großen Anstrengungen. Ich würde mir aber auch wünschen dass sie sich im gerichtlichen Bereich etwas mehr festgesetzt hätte. Dort stellt man doch immer noch – jedenfalls berichtet die Praxis es so – Widerstände fest. Man geht ungern an die teilweise aber auch sehr sperrigen Vorschriften heran. Gewinnabschöpfung wird auch gerne mal als Verhandlungsmasse im Rahmen der Verständigung benutzt. Der dahinter stehende Gedanke, dass Kriminalität sich nicht lohnen darf, ist leider immer noch nicht überall angekommen. Das bleibt eine dauerhafte Baustelle. Wobei ich sagen muss: es sind vor allem die jungen Kolleginnen und Kollegen auf die ich hier setze.

Sie geben das Stichwort: Verhandlungsmasse bei Verständigungen. Hat es signifikante Veränderungen durch das Verständigungsgesetz gegeben?

Dr. Thomas Hackner:

Ich kann das aus hiesiger Sicht nicht feststellen. Die Neigung, die Gewinnabschöpfung im Rahmen einer Verständigung zu umgehen, war immer schon da, zumal die Verteidigung in diesem Bereich sehr viel mehr kämpft. So kommt es weniger darauf an, ob es ein Jahr mehr oder weniger gibt. Entscheidend ist für den Täter, was mit den Gewinnen passiert. Insofern kann ich nicht sagen, dass sich irgendwas erkennbar geändert hätte.

Wenn wir von 1998 ausgehen, was sind seitdem die entscheidenden Meilensteine in der Entwicklung gewesen?

Dr. Thomas Hackner:

Wir haben zum 1. Juli 1998 begonnen, mit einer überall spürbaren Aufbruchsstimmung. Das war bereits der erste wichtige Meilenstein. Es ist zum ersten Mal in diesem Bereich in der Justiz strukturiert etwas getan worden. Das hatte es vorher noch nicht gegeben. Das Modellprojekt war auf zweieinhalb Jahre angelegt. Wir haben es dann in eine Dauereinrichtung überführt. Und wir konnten in mehreren Tranchen weiteres Personal einsetzen. Wobei wir immer gesagt haben: Wir wissen, dass mit der Gewinnabschöpfung zusätzliche Arbeit auf uns zukommt, aber das Personal dafür finanziert sich selbst. Wir haben deshalb immer wirtschaftlich argumentiert. Von Anfang an haben wir dem Finanzministerium mit einer Kosten-Nutzen-Analyse vorgerechnet, dass unter dem Strich etwas für das Land bleibt.

Ist aus Ihrer Sicht die Intensivierung von Verfall und Einziehung ausreichend mit Personal unterlegt?

Dr. Thomas Hackner:

Ja. Natürlich würden wir gern mehr Leute haben, das ist immer so. Ich denke aber, dass wir hier personell – auch im Ländervergleich – gut aufgestellt sind.

Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten und wo hat es besonders gut geklappt?

Dr. Thomas Hackner:

Man kann daran denken, die rechtlichen Bestimmungen zu vereinfachen. Sie sind sehr kompliziert und sehr sperrig. Aber dabei ist man auch schnell an verfassungsrechtlichen Grenzen angelangt. Gleichwohl gibt es auf Bundesebene Überlegungen hierzu.

Zu dem, was besonders gut geklappt hat: der multidisziplinäre Ansatz hat sich bewährt. Wir haben von vornherein gesagt, wir binden alle ein, die mit der finanziellen Seite der Tat irgendwie befasst sind. Das sind zunächst Polizei und Staatsanwaltschaft, aber auch die Gerichte. Auch die Steuerfahndung und die Zollfahndung waren von Anfang an mit im Boot. Das war ein sehr großer Vorteil. Der Al-Capone-Effekt: was wir mit strafrechtlichen Mitteln nicht kriegen, das machen wir über die Steuer. Dabei ist vor allem der Informationsaustausch entscheidend. Und man braucht Personal. So gibt es bei den vier Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen jeweils drei Leute, die sich da-

mit befassen. Die sind auch in die Fortbildungsmaßnahmen und den regelmäßigen Erfahrungsaustausch eingebunden, genau wie die Leute vom Zoll. Es ist wirklich erstaunlich, was die Finanzverwaltung an Möglichkeiten hat, die das strafrechtliche Instrumentarium gut ergänzen können. Letztlich kommt es darauf an, dass das inkriminierte Vermögen tatsächlich entzogen wird. Wer das macht, ist egal.

Einen Punkt möchte ich noch ergänzen. Für die Gewinnabschöpfung als Schwerpunktsetzung sind auch die Resultate wichtig. Da stehen wir im Moment relativ gut dar. Aber wenn man sich anhand der Statistik der ZOK die Zahlen anschaut, kann man feststellen, dass dafür einzelne Verfahren verantwortlich sind, sich nicht alle Staatsanwaltschaften – schwankungsbereinig – gleich gut entwickelt haben. An dieser Stelle sehe ich vor allem die Behördenleitungen in der Pflicht. Die Erfahrung zeigt: wo die Behördenleitung die Gewinnabschöpfung zur Chefsache gemacht hat, da läuft es besonders gut. Und nicht alle Staatsanwaltschaften schöpfen ihr Potential aus, da besteht noch Handlungsbedarf.

Wie würden Sie die Situation der Vermögensermittlungen in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern einordnen?

Dr. Thomas Hackner:

Das ist relativ schwierig zu beantworten. Ich denke, im organisatorischen Bereich sind wir sehr gut aufgestellt. Da kann man nicht mehr viel nachbessern. Erfolge sind schwer zu messen. Wir sind, so weit mir bekannt, das einzige Bundesland, das auf den Zahlungseingang im Landeshaushalt abstellt und nicht auf schwer nachvollziehbare Hochrechnungen. Auf vorläufige Sicherstellung kann man nicht wirklich abstellen, weil man nie weiß, wie viel davon tatsächlich im Landeshaushalt oder bei den Geschädigten landet. Von daher wissen wir gar nicht, wie wir im Ländervergleich dastehen. Und es hängt auch immer davon ab, wie die Wirtschaftskraft eines Landes aussieht. Im Süden ist da einfach mehr zu holen als im Norden.

Wie sieht es im Verhältnis zu anderen Staaten aus?

Dr. Thomas Hackner:

Das ist noch schwieriger zu sagen. Etwa weil es Staaten gibt, die in diesem Bereich eine Beweislastumkehr kennen. Die haben es natürlich viel einfacher. Das geht bei uns nicht. Valide Vergleichsuntersuchungen kenne ich jedenfalls nicht.

Wie gut funktioniert im Bereich der Vermögensermittlungen die internationale Zusammenarbeit?

Dr. Thomas Hackner:

Die grenzüberschreitende Gewinnabschöpfung ist ein Gebiet, das viele noch immer scheuen. Dabei sind die rechtlichen Instrumentarien vielfach vorhanden, was besonders für den Bereich der EU gilt. Trotzdem gehen kaum Ersuchen ein oder aus. Die Bereitschaft im Ausland, sich wechselseitig zu unterstüt-

zen, ist jedoch vergleichsweise groß. Aber es ist auch schwierig, wenn man nicht so genau weiß, wie in einem andern Land die Ermittlungen zu führen sind. Oft ist das jedoch ganz einfach. Es gibt beispielsweise Staaten, die haben ein zentrales landesweites Grundstücksregister. Da findet man sehr leicht raus, ob es Vermögen gibt, das einem Täter zuzuordnen ist. Dann gibt es Staaten ohne Grundbücher, wie Griechenland, da ist es schwieriger. Es ist eben sehr, sehr unterschiedlich. Ich kann nur jedem sagen: möglich ist alles, man muss es nur probieren.

Stehen denn die Vermögensermittlungen immer im richtigen Verhältnis zu den Grundermittlungen?

Dr. Thomas Hackner:

Das kann man so allgemein nicht beantworten. Man muss in jedem Einzelfall sehen, ob Gewinnabschöpfung lohnend erscheint. Wenn man von vornherein erkennen kann, dass nichts zu holen ist, macht es keinen Sinn, dort einen Schwerpunkt zu setzen. Das ist klar. Aber tendenziell besteht schon eine Gefahr, dass sie eher zu Unrecht unterbleibt. Wobei sie nach PEBBSY gar nicht so schlecht zählt. Ein Aufschlag von 50 % auf das Grunddelikt ist schon etwas. Darüber hinaus haben wir im Bereich der Gewinnabschöpfung immer gesagt: wenn sich das für eine Behörde pensenmäßig nicht rechnet, ziehen wir deswegen noch kein Personal ab. Gewinnabschöpfung ist eine rechtspolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung, da stehen wir zu.

Claudia Simon:

Hier kann man noch ergänzen, dass es in einigen Fällen auch davon abhängt, wie es intern organisiert ist. Wenn Gewinnabschöpfung in einer Abteilung vorgenommen wird, in der auch gleich die Grundverfahren mit dazugenommen werden, ist das Verhältnis sicher noch ein anderes. Denn dann ist der Überblick besser, und man kann die Schwerpunkte da setzen, wo es effektiv ist: Das eine Verfahren kann sich ja wirklich dafür anbieten, den Schwerpunkt mehr auf die Abschöpfung zu legen, und in dem anderen sieht man diesen mehr in der Bestrafung. Ich glaube, bei dieser Organisation kann besser gewichtet werden. Das heißt aber nicht, dass die anderen Behörden, die das getrennt halten – wofür auch einiges spricht –, das auf die Dauer nicht ausgleichen können. Es fällt in der letzten Zeit nur eben auf, dass das Herangehen unterschiedlich ist.

Dr. Thomas Hackner:

Es hängt davon ab, wie man als Behörde aufgestellt ist. Also, ob man dem Trennungsprinzip oder dem Integrationsmodell folgt. Wenn man das Trennungsprinzip anwendet, dann ist es in einer kleinen Behörde, in der man sich kennt, wo die Informationswege kurz sind, leichter, Grund- und Vermögensermittlungen zu verbinden. In einer großen Behörde, wo man mit Nebenstellen leben muss, ist die Abstimmung schwieriger. Und auch personelle Wechsel haben eine große Bedeutung. >>>

Wenn man einen hohen Personaldurchlauf mit vielen Assessoren hat, müssen die erst mal ankommen und Kontakte knüpfen. Das ist ein Grundproblem, das im Trennungsprinzip liegt. Insofern ist das Integrationsmodell besser. Der Nachteil dort wiederum ist, dass alles in einer Hand bleibt und sich nicht jedes Dezernat dafür eignet. Dafür ist allein schon die Rechtsmaterie zu schwierig.

Claudia Simon:

Und es hängt sehr stark vom Einsatz der Behörden- und auch der Abteilungsleitung ab.

Welchen Stellenwert hat die Rückgewinnungshilfe im Verhältnis zum Verfall, insbesondere, wenn Geschädigte eine rechtsanwaltlich vertretene Gesellschaft ist?

Dr. Thomas Hackner:

Der Stellenwert sollte grundsätzlich der gleiche sein. Es kann keinen Unterschied machen, ob von einer Vermögensabschöpfung der Staat profitiert oder ein individuell Geschädigter. Soweit man unterstützen kann, sollte man das tun. Und das haben wir auch immer so verfochten. Allerdings muss man sagen, wenn ein Konzern Geschädigter ist, der sich rechtlichen Sachverstand problemlos besorgen kann, dann muss der Staat weniger helfen, als bei jemandem, der auf sich allein gestellt ist.

Wenn man dementsprechend Rückgewinnungshilfe geleistet hat, ist man in der Hauptverhandlung oft in der Situation, dass die Vorschrift des § 111i StPO zur Anwendung kommen sollte. Haben Sie Erkenntnisse, in welchem Umfang diese Vorschrift tatsächlich zum tragen kommt?

Dr. Thomas Hackner:

Die Vorschrift ist unglaublich sperrig. Ich war damals Mitglied der Arbeitsgruppe, die die Rechtsreform in diesem Bereich vorbereitet hat und wir haben durchaus nach Alternativen gesucht. Man hat es letztlich aber kaum anders lösen können. Niemand liebt diese Vorschrift. Sie ist deshalb immer wieder Gegenstand von Reformüberlegungen. So befasst sich derzeit auch eine Unterarbeitsgruppe der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz und des AK II der Innenministerkonferenz mit Reformvorschlägen. Es gibt aber noch keine konkreten Ergebnisse.

Thema § 29a OWiG: In letzter Zeit machen die Landkreise immer mehr von dieser Vorschrift Gebrauch. Dementsprechend steigen entsprechende Verfahrenszahlen bei StA und den Amtsgerichten. Sind Sie in diesem Bereich mit den Vermögensermittlungen zufrieden?

Claudia Simon:

Insgesamt ist das Bewusstsein gestiegen, sich auch um diese „kleineren“ Verfahren zu kümmern. Im Transport- und im Tierschutzbereich haben wir das immer wieder. Zum Teil kann man gar nicht von kleinen Verfahren sprechen, weil es um

erhebliche Summen geht, die abgeschöpft werden können. Aber nichtsdestotrotz sind es Massenverfahren, die teilweise auch so bearbeitet werden. Da ist m.E. der Ansatz, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Das Gebrauchmachen von der Vorschrift nimmt zu, und das ist auch gut so. Und gerade wegen dieser Zunahme ist es wichtig, die verschiedenen Beteiligten besser zu vernetzen und insgesamt besser zu kooperieren, zum Beispiel, indem die Staatsanwaltschaften sich mit den Verwaltungsbehörden zusammensetzen und deutlich machen, was erforderlich ist, um vor Gericht weiter erfolgreich zu sein – und eben nicht nur die Verfahren an das Amtsgericht durchreichen. Die Staatsanwaltschaft sollte sich die Mühe machen, den Verwaltungsbehörden darzustellen, was das Gericht für die beantragte Entscheidung benötigt, damit die Verfahren nicht irgendwann im Sande verlaufen. Jede Ebene sollte verstehen, was die nächste Ebene braucht. An diesem Punkt wollen wir weitermachen.

Das Thema „Unternehmensstrafrecht“ ist zurzeit wieder in der rechtspolitischen Diskussion und möglicherweise im rechtlichen Werden. Aber es gibt ja bereits jetzt Instrumentarien, um auch Vermögensabschöpfung in diesem Bereich zu betreiben, etwa Drittverfall bzw. Unternehmensgeldbußen nach § 30 OWiG. Setzen wir diese Möglichkeiten hinreichend ein?

Claudia Simon:

Ich will ein bisschen weiter ausholen und diese Frage nicht nur mit Ja oder Nein beantworten. Wir haben diese politische Diskussion, und wir werden und wollen diese auch weiter verfolgen. Wir wollen sie aber gleichzeitig auch in Vergleich setzen zu dem, was wir nach der derzeitigen Rechtslage haben und was diese schon bietet. Denn nur dann, wenn man den Ist-Zustand und die Möglichkeiten ermittelt, kann eine Antwort auf Fragen, die aus dem politischen Raum kommen, gegeben werden. Wir sind uneingeschränkt der Auffassung, dass die derzeitige Rechtslage schon sehr viele Möglichkeiten bietet, nämlich die von Ihnen schon genannten §§ 30 und 130 OWiG, insbesondere auch mit dem seit letztem Sommer erhöhten Bußgeldrahmen. Nichtsdestotrotz kann man die Frage, ob diese Möglichkeiten ausreichend eingesetzt werden, nicht uneingeschränkt mit Ja beantworten. Sonst gäbe es die Diskussion wahrscheinlich auch gar nicht in dieser Weise. Was wir nicht sagen können: Wo wird das Instrumentarium ausreichend eingesetzt? Wo wird es zu wenig eingesetzt? Warum wird es vielleicht zu wenig eingesetzt? Das ist der Knackpunkt, an dem wir arbeiten müssen, indem wir zunächst erheben, wie es wo läuft und warum es wie läuft. Das ist ganz wichtig. Und auch: Warum ist die bisherige Rechtslage, so gut sie auch zu sein scheint, vielleicht doch nicht ausreichend. Oder – und das wäre ja auch ein Ergebnis, zu dem man kommen kann: Die Rechtslage ist definitiv ausreichend, und nur die Praxis muss optimiert werden. Das Ganze ist allerdings ein Prozess, der gerade erst in Gang gesetzt wird und in dem die Erhebung noch

im Werden ist. Wir haben uns natürlich auch gefragt, woran es liegt, dass eine konsequente Anwendung des Instrumentariums nicht gegeben ist, wovon wir ausgehen müssen. Das hat sicherlich ganz unterschiedliche Gründe: Zunächst sind das organisatorische Gesichtspunkte, sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch beim Gericht. Personelle Kontinuität wird als ganz wichtig erachtet, das haben wir festgestellt. Gleichzeitig haben wir auch gesehen, dass diese an keiner Stelle so vorhanden ist, wie es sein sollte. Das gilt im Übrigen auch für andere Bereiche. Insbesondere im gerichtlichen Bereich vermuten wir, dass solche Verfahren in sogenannten OWi-Dezernaten ein wenig untergehen. Auf diesen Dezernaten sind häufig wechselnde Assessoren eingesetzt, die sich zwar gut einarbeiten, aber natürlich keine Kontinuität gewährleisten können. Hinzu kommt, dass im gerichtlichen Bereich selbstverständlich von hier aus kaum Vorgaben gemacht werden können, aber wir wollen durch Apelle sensibilisieren. Es ist uns ein Anliegen, die Wichtigkeit dieses Themas deutlich zu machen. Im gesamten Geschäftsbereich soll weiter und noch intensiver fortgebildet werden, sowohl für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als auch die Richterinnen und Richter soll es weitere Angebote geben. Ziel ist es zu demonstrieren, dass auch „nur“ mit dem Ordnungswidrigkeitenrecht schon eine hohe präventive Wirkung erzielt werden kann und dieses zudem auch einige repressive Maßnahmen bietet, durch die wirklich Geld abgezogen werden kann.

Ist im Hinblick auf den Gesichtspunkt der Kontinuität eine Konzentration der Verfahren bei einem Amtsgericht im Bezirk eine Idee, wie beim Steuerstrafrecht teilweise?

Claudia Simon:

Das wird selbst im Steuerstrafrecht nicht überall so gemacht. Rein aus fachlicher Sicht würden wir eine solche Konzentration natürlich als vorzugswürdig erachten. Die ZOK hat das auch schon mal erörtert, und das AG Hannover hat eine Konzentration für den Wirtschafts- und Korruptionsbereich vorgenommen. Darunter dürfte ein Großteil der in Rede stehenden Verfahren fallen. Ich denke aber nicht, dass es realistisch ist, dies bei jedem Amtsgericht erreichen zu wollen. Aber für die großen Amtsgerichte wäre das sicherlich ein Ziel. Ich möchte aber auf noch etwas hinweisen: Wir können die genannten Ordnungswidrigkeitenverfahren nicht alle isoliert betrachten. Wir haben diese in weiten Teilen auch in Verbindung mit dem Hauptverfahren, gerade vor den Landgerichten, zu sehen. Dort dürfte mangelnde Kontinuität ein nicht allzu großes Problem darstellen, gerade weil immer ein Vorsitzender da ist. Aber nichtsdestotrotz sollte auch den Landgerichten verdeutlicht werden, welche Bedeutung auch dieses OWi-Verfahren hat. Auch das soll mit Fortbildungsmitteln soweit wie möglich optimiert werden, und auch in diesem Bereich muss umfassend kooperiert werden. Nicht nur zwischen Gericht und Staatsanwaltschaft, sondern z. B. auch mit Verwaltungs- und Kartellbehörden, die an den Verfahren beteiligt sind. Ziel ist

es, dass eines Tages überall die gleiche Sichtweise hinsichtlich Bedeutung und Bearbeitung derartiger Verfahren vorhanden ist. Schön wäre es – unabhängig von der politischen Diskussion –, wenn man am Ende sagen kann: Wir wissen jetzt, wo die Defizite liegen. Es ist in diesem Fall nichts Schlechtes, Defizite festzustellen, weil man dann wieder daran arbeiten kann. Die politische Entwicklung ist davon unabhängig zu betrachten: Mit dem, was wir haben, soll so oder so bestmöglich umgegangen werden.

Was ist in nächster Zeit an gesetzgeberischen Neuerungen im Bereich Vermögensabschöpfung zu erwarten, etwa aus Europa?

Dr. Thomas Hackner:

Da ist aktuell nicht viel zu erwarten. Auf der Ebene des Europarates haben wir seit langem das Geldwäscheübereinkommen. Das könnte durch Zusatzprotokolle ergänzt werden. Entsprechende Bemühungen sind mir allerdings nicht bekannt. Auf UN-Ebene haben wir einzelne Regelungen in den größeren Konventionen (Suchtstoffübereinkommen, OK-Übereinkommen, Anti-Korruptions-Konvention) da gibt es überall Regelungen über Einziehung und Verfall, aber sehr allgemein und abstrakt gehalten.

Innerhalb der EU sind wir wesentlich weiter. Es gibt sowohl zum Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als auch für das materielle Recht von Verfall und Einziehung bereits Rechtsakte. Es wird irgendwann auch eine Richtlinie zu Einziehung und Verfall geben, die den bisherigen Rahmenbeschluss ergänzt, teilweise aufhebt und reformiert. Aber ich erwarte dort keine signifikante Veränderung. Vieles, was auf europäischer Ebene diskutiert wird, haben wir bereits.

Ein neues Phänomen ist, dass illegal erlangte Vermögenswerte nicht auf Konten sondern zunehmend in andere Bereiche wie Bit-Coins verlagert werden. Wie kann man damit umgehen?

Dr. Thomas Hackner:

Wir haben damit noch keine Erfahrungen. Rechtlich sehe ich im Moment keine Probleme. Auf gegenständliches Vermögen kann ebenso zugegriffen werden, wie auf Forderungen. Von daher sind wir rechtlich darauf vorbereitet, auch auf solche Entwicklungen zu reagieren. Das eigentliche Problem wird sein: wie führt man die Ermittlungen und wie sichert man solche Dinge? Wenn wir die Bit-Coins erst mal haben, ist es kein Problem. Solange sie keine illegale Währung sind und konvertierbar, können wir sie auch in ein offizielles Zahlungsmittel umwandeln im Zuge der Verwertung. Wir verkaufen ja auch Autos, Grundstücke und andere Gegenstände, die verkehrsfähig sind. Da ändert sich gar nicht so viel. Praktische Erfahrungen mit den Ermittlungen haben wir aber noch nicht. Von daher kann ich noch nicht sagen was sein wird. Ich kann nur antworten: die Praxis wird mit Problemen dieser Art fertig werden, da bin ich guten Mutes. >>>

Ihr Zwischenfazit zu den Vermögensermittlungen?

Dr. Thomas Hackner:

Es hat sich gelohnt, die Dinge anzupacken. Wir könnten aber weiter sein. Es bedarf deshalb stetiger Anstrengungen in jeg-

licher Hinsicht. Die Gewinnabschöpfung muss im Bewusstsein der Kolleginnen und Kollegen bleiben. Ich bin aber guter Hoffnung, dass wir das auch hinkriegen.

Das Interview wurde von StA Dr. Frank Böhme geführt.

MINISTERIALDIRIGENT DR. THOMAS HACKNER

Studium in Göttingen und München, beide Examen in Hannover, Referendariat auch hauptsächlich in Hannover, ab 1992 Staatsanwalt, dann Richter in Hannover und Hildesheim, danach Staatsanwalt in Hannover, jetzt seit 17 Jahren im Justizministerium, Promotion zur Befangenheit des Staatsanwalts im Strafverfahren. Seit März 2014 Leiter der Strafrechtsabteilung.

MINISTERIALRÄTIN CLAUDIA SIMON

Studium in Hannover und Hamburg, 1. Examen in Hamburg, Referendariat in Niedersachsen, überwiegend im LG-Bezirk Stade, zudem beim OLG Celle, seit Ende 2000 in der niedersächsischen Justiz, vorher Tätigkeit als Rechtsanwältin im Bereich Insolvenzrecht, Assessorenzeit bei Staatsanwaltschaft und Landgericht Hannover sowie bei den Amtsgerichten Burgwedel und Neustadt, 2003 planmäßig bei der Staatsanwaltschaft Hannover, seit 2008 im Justizministerium.

JUSTIZZENTRUM IN OLDENBURG – ENDE EINER FAST SCHON UNENDLICHEN GESCHICHTE?

VON DIREKTOR DES AMTSGERICHTS HANSPETER TEETZMANN, DELMENHORST

Als in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts sich in Oldenburg zeigte, dass das Landgericht mittlerweile auf 4 Standorte verteilt war und auch die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht mit Nebenstellen arbeiteten, plante der Oberlandesgerichtspräsident ein Justizzentrum.

Es wurden bauliche Überlegungen angestellt, die Örtlichkeiten genau durchdacht und ein eventueller Neubau überlegt, schließlich die Finanzierung mit den Kosten und den entlastenden Effekten dargestellt.

Und was passierte? Die Politik sagte nein, der Finanzminister erklärte, es gebe dafür nicht genug Geld, das Justizministerium lehnte die Baupläne ab.

Wer bei dieser Geschichte nun denken mag, hier handele es sich um die fehlgeschlagene Planung des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Gerhard Kircher, der täuscht sich. Nein, sein Vorgänger, Hartwin Kramer, hatte diese konkreten Ideen entwickelt und als Bauplatz für die Erweiterung den Bereich der alten Justizvollzugsanstalt vorgesehen, die in direkter Nachbarschaft zur Staatsanwaltschaft, dem Amts-, Land- und Oberlandesgericht liegt. Dazu war an die Bebauung eines Teils der von der Justiz genutzten Parkplätze gedacht worden. Ein wesentlicher „Haken“ bei der damaligen Planung: Die JVA wurde noch genutzt und schien auch zukünftig für eine Nutzung als Gefängnis unentbehrlich.

Nach dem Ende dieser Planungen trat ein Stück weitgehender

Ruhe zu diesem Thema ein. Der OLG-Präsident wechselte. Und zugleich wurde die Platznot für die Justiz in Oldenburg noch größer. Die Zahl der Nebenstellen wuchs.

Da die Deutsche Bahn AG einen erheblichen Teil ihres Abstellgleise in Oldenburg aufgab, entstand in unmittelbarer Nähe zum Oldenburger Bahnhof eine erhebliche neue gewerbliche Bebauung. Ein großes „Filetstück“ erwarb der lokale Energieversorger, die EWE.

Im Hinblick auf den Platzbedarf der Justiz in Oldenburg insgesamt entstand nunmehr der Plan, auf diesem Gelände ein Justizzentrum zu bauen, welches groß genug sein sollte, alle Oldenburger Gerichte und Staatsanwaltschaften aufzunehmen. Damit würden nicht nur ganz erhebliche Anmietungen aufgegeben, sondern auch in unmittelbarer Nähe zum Stadtzentrum, im Gerichtsviertel, und direkt im Stadtzentrum Justizgebäude frei, die man veräußern könnte, so das alte Landgericht, den Komplex mit Amtsgericht und Oberlandesgericht, die Staatsanwaltschaft, das Sozialgerichtsgebäude und ein vom Verwaltungsgericht genutztes besonders zentral gelegenes Gebäude. Angesichts der Finanzlage des Landes Niedersachsen wurde favorisiert, das neue Justizzentrum mittels eines Investorenmodells zu errichten. Es wurde also wieder gerechnet, überlegt und schon geplant.

Zur Begründung wurde dabei nicht nur auf die zahlreichen Nebenstellen, sondern den schlechten Bauzustand und den sehr hohen Sanierungsbedarf der Gebäude verwiesen.

Während sich Justizminister Busemann zu seiner Amtszeit grundsätzlich positiv, aber gleichwohl inhaltlich geäußert hatte, erhofften sich die Befürworter des Neubauprojektes, allen voran der Oberlandesgerichtspräsident Dr. Kircher, nach dem Machtwechsel in Hannover nunmehr die Unterstützung der neuen Justizministerin.

In der „Oldenburger Öffentlichkeit“, insbesondere der örtlichen Nordwest-Zeitung, wurde das Thema lebhaft diskutiert. Vor allem der Oldenburger Oberbürgermeister und die örtliche IHK unterstützten die Pläne sehr. Sie erkannten auch Entwicklungsmöglichkeiten für die Stadt. Andere, vor allem die Bezirksgruppe des Niedersächsischen Richterbundes in Oldenburg, äußerten sich kritisch. So stellte der Vorstand der Bezirksgruppe nach einer ersten, von ihm initiierten Umfrage unter seinen Mitgliedern fest, dass von 40 Antwortenden nur 4 für einen Umzug zum Bahnhof votierten. Der Bezirksgruppenvorsitzende, Jörg Duvenhorst, sprach sich für den Erhalt der gewachsenen Strukturen mit der historischen prägenden Bausubstanz und dem Erhalt des attraktiven Standortes aus. Der Oberlandesgerichtspräsident hielt dagegen.

Schließlich beschloss die Justizministerin, alle Mitarbeitenden der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Oldenburg zu befragen.

Dabei berichtete die Justizministerin, eine interne Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sei bei der Kostenabwägung positiv für den Bau eines Justizzentrums ausgefallen.

Die Entscheidung, die Mitarbeitenden zu befragen, wurde wiederum in der Oldenburger Öffentlichkeit vielfach kritisiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass solch eine Entscheidung ernstlich nicht davon abhängen dürfe, wie sich die Mitarbeitenden positionieren.

Das Abstimmungsergebnis schließlich war eindeutig: Bei einer Beteiligung von 96 % aller Mitarbeitenden sprachen sich insgesamt nur 22,3 % für und 72,6 % gegen ein Justizzentrum am Bahnhof aus. Auch in den meisten Gerichten und der Staatsanwaltschaft hatte es zum Teil sehr deutliche Mehrheiten gegen die Neubaupläne gegeben.

Daher überraschte es nicht, als die Justizministerin am 20.03.2014 anschließend verkündete, die Oldenburger Justiz bleibe im Gerichtsviertel. Nun gelte es, im Rahmen der vorhandenen Finanzierungsmöglichkeiten Schritt für Schritt die Justizgebäude im Gerichtsviertel zu sanieren. Interessanterweise heißt es daneben in der Presseerklärung des Justizministeriums – quasi als Zusatzargument –, die Belastungen für den Landeshaushalt bei einer Investorenmietlösung seien über Jahre

hinweg hoch (dies klang vorher doch anders).

Mittlerweile ist durch das Ministerium eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die ein Konzept für eine schrittweise Verbesserung der Unterbringung der Justizbehörden in Oldenburg entwickeln soll.

Und was kommt dann? Nun, Anfang nächsten Jahres geht der jetzige OLG-Präsident in Ruhestand. Auch die neue OLG-Präsidentin oder der neue OLG-Präsident werden sich inhaltlich wieder mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie die Unterbringung dauerhaft sinnvoll erreicht werden kann, ob es nicht zumindest ein kleineres Justizzentrum geben soll. Denn die alte Justizvollzugsanstalt steht mittlerweile leer. Und Pläne, diesen Bereich für die Gerichte und Staatsanwaltschaften zu nutzen, hat es ja schon einmal gegeben.

Und wer weiß, vielleicht ist in einigen Jahren doch wieder von einem neuen Justizzentrum in Oldenburg die Rede. Denn die Probleme sind ja nach wie vor bezüglich der Unterbringung der Gerichte vorhanden.

Aber bis wirklich etwas gebaut bzw. umgebaut wird, wird sicherlich noch ein längerer Weg zurückzulegen sein.

So wird die (un-)endliche Geschichte noch ein wenig länger werden.



EINE LANGE VERFAHRENSDAUER KANN ZU KONZENTRATIONSMÄNGELN FÜHREN...

NEUE KÖPFE IN DER NIEDERSÄCHSISCHEN JUSTIZ

LOSTA DR. FRÖHLICH, PRÄSLG DR. SKWIRBLIES UND PRÄSLG BÖNING STELLEN SICH VOR



Leitender Oberstaatsanwalt Dr. Jörg Fröhlich

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in ihrer neuen Leitungsfunktion an?

Kurzfristig wird es vor allem darum gehen, die anstehenden Organisationsprozesse zu bewältigen. Die Staatsanwaltschaft Hannover durchlebt immerhin die größte Umstrukturierung ihrer Geschichte. Aus bislang 24 Abteilungen müssen vier neue Hauptabteilungen gebildet werden. Dank des Stellenhebungs-konzepts bekommen wir mit den Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleitern auch eine völlig neue Führungsebene, zudem massenhaft Erste Staatsanwältinnen und Erste Staatsanwälte. Der funktionelle und personelle Umbruch ist gewaltig. Mittel- und langfristig erhoffe ich mir, die Attraktivität des Justizstandorts Hannover zu steigern. Dazu stehe ich bereits im Austausch mit den örtlichen Gerichtspräsidenten.

Wo sehen Sie für Ihre Behörde derzeit die größten Probleme?

Wohl in den Nachwehen spektakulärer Verfahren der jüngsten Vergangenheit. Ohne Grund scheint es Politik und Presse gelungen zu sein, meine Mitarbeiter als „Justizversager“ zu brandmarken. Dabei wurde keine noch so falsche, ehrenrührige und überaus böswillige Behauptung ausgelassen. Aus Sicht des Rechtsstaats, den ich inzwischen stark gefährdet sehe, aber auch in Kenntnis der unglaublichen Machenschaften am Rande einer solchen Kampagne müsste eigentlich jedem Juristen das Herz bluten. Es grenzt an ein Wunder, dass ich in meinem Haus weiterhin auf Berufsmotivation und hohen Einsatzwillen stoße, wenn öffentliche Meinungsführer hinter allen noch so sachgerechten Handlungen nur „Ermittlungsspannen, Ungeheimtheiten und Schlampereien“ vermuten. Damit werden wir noch lange zu kämpfen haben. Die Verfahrenslandschaft hat sich leider nachhaltig zulasten früherer Werte geändert.

LEITENDER OBERSTAATSANWALT DR. JÖRG FRÖHLICH

geboren am 29.08.1960 in Hannover, verheiratet, drei Söhne (18, 15 und 13 Jahre), wohnhaft in Hannover-Lahe, Hobbies: Musik, Ausdauersport

Berufliche Vita:

- 1981-1987 Studium der Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms Uni-versität in Münster
- 1987-1990 Referendariat im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Celle
- 1991-1994 Proberichter im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Celle mit Stationen bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg/Zweigstelle Celle, der Staatsanwaltschaft Bückeburg, der Staatsanwaltschaft Hannover, dem Landgericht Hildesheim, dem Amtsgericht Lehrte und dem Amtsgericht Hannover,
- 1994-1999 Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Hannover, währenddessen Beginn und Abschluss einer Promotion an der Leibniz-Universität Hannover
- 1999-2000 Erprobung als Staatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle mit anschließender planmäßiger Verwendung bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg/Zweigstelle Celle
- 2000-2010 Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle, dort zudem seit 2005 Pressesprecher und Verwaltungsdezernent
- 2010-2012 Leitender Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle und ständiger Vertreter des Behördenleiters
- 01.10.2012 Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Verden
- 12.08.2013 Leitender Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hannover

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, sie würden einmal Leitender Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover werden: Was hätten Sie ihm geantwortet?

Vor 20 Jahren war ich angehender Familienvater und jungverplanter Ermittlungsrichter beim Amtsgericht Hannover. Damals hatte ich mir über meine weitere berufliche Zukunft noch keine Gedanken gemacht. Ich war froh und erleichtert, nach all den Jahren des Studiums, des Referendariats und meiner Zeit als Assessor einen Traumjob in der niedersächsischen Strafjustiz gefunden zu haben. Wichtige Führungsaufgaben kamen erst später auf mich zu. Zugetraut habe ich mir diese aber schon immer – wahrscheinlich wäre das auch meine Antwort in Bezug auf die Staatsanwaltschaft Hannover gewesen.



Präsident des Landgerichts Dr. Ulrich Skwirblies

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in Ihrer neuen Leitungsstelle an?

Meine wichtigste Aufgabe sehe ich darin, den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger bestmöglich zu erfüllen und deren Vertrauen in eine gut funktionierende Justiz zu stärken. Dies kann nur gelingen, wenn die hohe Motivation und Arbeitsqualität aller Gerichtsangehörigen erhalten bleibt und die Bereitschaft aller fortbesteht, sich auch künftig den notwendigen Veränderungen zu stellen, die etwa durch die Fortentwicklung der IT-Landschaft, insbesondere des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in der nahen Zukunft ergeben. Den damit einhergehenden grundlegenden Wandel in der Sachbearbeitung gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige gemeinsam aktiv zu gestalten und alle auf diesem Weg mitzunehmen, wird eine zentrale Herausforderung sein.

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Sorgen bereiten mir – auch vor dem Hintergrund der verlängerten Lebensarbeitszeit und dem Durchschnittsalter der Justizangehörigen – die teilweise hohen Krankenstände, die insbesondere im ehemaligen mittleren und gehobenen Dienst, und zwar nicht nur im Landgericht, sondern gerade auch bei den Amtsgerichten meines Bezirks, zu beobachten sind. Ein Brennpunkt beim Landgericht bleibt stets die angemessene personelle Ausstattung der großen Strafkammern im Hinblick auf Umfangsverfahren, die bei einem mittelgroßen Gericht wie dem in Lüneburg schnell zu großen Problemen führen können.

PRÄSIDENT DES LANDGERICHTS DR. ULRICH SKWIRBLIES

- verheiratet, zwei Kinder
- 30.06.1961 geboren (und aufgewachsen) in Oldenburg/Holstein
- 1982 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Kiel und Surrey (GB)
- 1988 Erstes Staatsexamen (Schleswig)
- 1989 Referendariat im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts
- 1990 wiss. Mitarbeiter Universität Kiel und Promotion (Prof. Dr. Wagner)
- 1992 Zweites Staatsexamen (Hamburg),
- Richter auf Probe im Land Schleswig-Holstein mit Tätigkeiten bei dem Landgericht Kiel und dem Amtsgericht Plön,
- 1996 Richter am Landgericht in Lüneburg mit anschließender Tätigkeit beim Amtsgericht in Dannenberg/Elbe und in einer Zivilkammer des Landgerichts, Mitarbeiter des Präsidenten in Justizverwaltungssachen
- 2000 Erprobung beim Oberlandesgericht Celle in dem 13. Zivil-, Kartell- und Vergabesenat
- 2000 Richter am Oberlandesgericht Celle
- 2002 Präsidiarichter in der Präsidiarabteilung des OLG Celle, zunächst zuständig für die Personalsachen der Notare und für die Öffentlichkeitsarbeit, ab 2003 zuständig für die richterlichen Personalangelegenheiten
- 2007 Vizepräsident des Landgerichts Verden
- 04.12.2013 Präsident des Landgerichts Lüneburg

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Landgerichts Lüneburg werden: Was hätten Sie ihm gesagt?

Ich hätte damals wohl nur herzlich gelacht und für das Vertrauen gedankt. Denn im Jahr 1994 befand ich mich erst in meinem zweiten Jahr als Proberichter und mein primäres Ziel war es, mein Zivildezernat und die frisch übertragene Leitung einer Referendararbeitsgemeinschaft beim Landgericht Kiel in den Griff zu kriegen. Zu diesem Zeitpunkt besaß ich eine allenfalls schemenhafte Vorstellung von den Aufgaben der Justizverwaltung an sich und denen eines Präsidenten im Besonderen. Im Übrigen kannte ich damals die wunderschöne Stadt Lüneburg noch nicht einmal aus eigener Anschauung.



Präsident des Landgerichts Hubert Böning

Was sehen Sie als wichtigste Aufgabe in ihrer neuen Leitungsfunktion an?

Als meine wichtigste Aufgabe sehe ich es an, zusammen mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die hohe Qualität der Arbeit des Landgerichts Braunschweig und der Amtsgerichte des Bezirks Braunschweig auch weiterhin zu gewährleisten. Dies kann nur gelingen, wenn jeder einzelne Bedienstete von seiner Arbeit überzeugt ist, sich mit ihr identifiziert. Dies ist leicht gesagt, aber nicht einfach zu erreichen. Ich versuche, diese „Philosophie“ vorzuleben, nur so lassen sich die Bediensteten überzeugen, gerade in Zeiten, in denen knappe Haushaltsmittel maßgebend sind. Außerdem ist mir der persönliche Kontakt wichtig, meine Tür steht im wahrsten Sinne des Wortes immer offen, zwischenzeitlich nutzen viele meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Möglichkeit, um ihre Sicht der Dinge vorzutragen.

Wo sehen Sie für Ihr Gericht derzeit die größten Probleme?

Ich wehre mich ein wenig dagegen, von großen Problemen zu sprechen, - zugegeben - vielleicht weil ich erst seit gut drei Monaten im Amt bin. In der täglichen Arbeit gibt es mitunter Schwierigkeiten, die aber bislang mit gutem Willen auf allen Seiten einigermaßen zufriedenstellend gelöst werden konnten. Immer wieder erörtert werden musste in der Vergangenheit

PRÄSIDENT DES LANDGERICHTS HUBERT BÖNING

- 01.05.1989 Eintritt in den nds. Justizdienst, Staatsanwalt/Richter in Göttingen, Hannover, Duderstadt, Osterode
- 16.05.1991 Abordnung/Versetzung in den sachsen-anhaltischen Justizdienst, Büroleiter des Ministers, Pressesprecher und Referatsleiter Öffentliches Recht im MJ Sachsen-Anhalt
- 1994/1996 Referatsleiter Zivilprozessrecht im MJ Sachsen-Anhalt
- 1996 Oberstaatsanwalt bei der StA Magdeburg
- 2004 Abteilungsleiter Zivil- und Öffentliches Recht/Verfassungsrecht im MJ Sachsen-Anhalt
- 2012 Abteilungsleiter Strafrecht im MJ Niedersachsen
- 17.01.2014 Präsident des Landgerichts Braunschweig

die Besetzung der einzelnen Kammern beim Landgericht bzw. die personelle Verstärkung der Amtsgerichte auf Grund von Abordnungen bzw. der Gewährung von Elternzeit. Das tägliche Geschäft wäre ein wenig einfacher, wäre die Zahl der verplanten Richter etwas größer.

Eine weitere „Baustelle“ ist die räumliche Unterbringung bei einigen Amtsgerichten und in Teilen des Landgerichts. Barrierefreie Zugänge und Sicherheitsvorkehrungen müssen noch geschaffen werden, teilweise müssen sanitäre Anlagen erneuert werden.

Wenn Ihnen ein guter Freund vor 20 Jahren gesagt hätte, Sie würden einmal Präsident des Landgerichts Braunschweig werden: Was hätten Sie ihm gesagt?

Vor 25 Jahren bin ich in den Justizdienst des Landes Niedersachsen eingetreten. Damals habe ich davon geträumt, am Ende meiner Laufbahn einmal Direktor des kleinen Amtsgerichts in Duderstadt, meiner Heimatstadt, zu sein. Glückliche Umstände waren der Ausgangspunkt, dass ich dieses Ziel schon jetzt weit mehr als nur erreicht habe. Dafür bin ich dankbar, gleichzeitig ist mein jetziges Amt immer wieder Ansporn für mich, meine tägliche Arbeit so gut ich es kann, zu erledigen.

Die Fragen stellte DirAG Hanspeter Teetzmann

BERICHTE AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

BERICHT VON DER GEMEINSAMEN BERLINREISE DER NRB-BEZIRKSGRUPPEN STADE UND LÜNEBURG IM APRIL 2013

Berlin von oben und ein Hauch großer Politik

Der Vorsitzende unserer Bezirksgruppe ist in Berliner Justizkreisen gut vernetzt. So bot es sich für ihn an, eine Bildungsreise in die Bundeshauptstadt zu planen und zu organisieren.

3 Kollegen der Bezirksgruppe Lüneburg und 18 Teilnehmer aus dem Stader Bezirk meldeten sich für die Kurzfahrt vom 7. bis zum 8. April 2013 an und haben die Gelegenheit genutzt, in lockerer Stimmung ereignisreiche und kurzweilige Einsichten, auch abseits touristischer Massenströme, zu gewinnen.

Nach schneller Anreise im ICE am Sonntagmorgen und dem Einchecken im Hotel stand ein mit viel pädagogischem Geschick geführter Rundgang durch das Reichstagsgebäude auf dem Programm, der in seinem ausgiebigen Schwerpunkt die Geschichte des Reichstags beleuchtete. Natürlich fehlten auch nicht der Plenarsaal und der abschließende, immer wieder lohnende Besuch der gläsernen Kuppel, bei dem man selbst bei Sonnenuntergang auf den neuen kostenlosen Audio-Guide nicht verzichten sollte.

Abends analysierte und bewertete die gesellige Runde in einer bayrischen Lokalität nicht nur die zahlreichen Eindrücke des Tages.

Der Vormittag des nächsten Tages war ein weißes Feld, das jeder nach seinen eigenen Interessen füllen konnte – vielleicht sich für einen anderen spektakulären Standort einfach mal am Potsdamer Platz mit dem schnellsten Aufzug Europas den Kollhoff-Tower hinauf katapultieren lassen? Mittags waren alle wieder für die Führung durch das Schloss Bellevue versammelt. Das weiße Schloss im neoklassizistischen Baustil verzichtet wohlthuend auf jeden Prunk. Den Bundespräsidenten trafen wir – manche Erwartungen waren zu optimistisch – nicht an, aber wir wurden beiläufig Zeugen der Vorbereitung eines Staatsempfangs und sind nunmehr firm, die Arten der Beflaggung und protokollarische Gesten richtig auszudeuten.

Neben dem Schloss Bellevue befindet sich das Amtsgebäude des Bundespräsidialamtes, in dem ein abgeordneter Staatsanwalt uns die Arbeit im Fachreferat Z 5 (Verfassung und Recht, Justitiariat, Datenschutz) vorstellte und unter anderem erläuterte, welchen Umfang und Rang die für den Anfänger im juristischem Studium mitunter quälenden Fragen zum formellen und materiellen Prüfungsrecht des Bundespräsidenten wirklich einnehmen. Beim Rundgang durch den viergeschossigen elliptischen Büroring hatten gottlob nur wenige Teilnehmer, so auch der Verfasser dieser Zeilen, verkannt, dass das Zahlenwerk auf dem Boden nicht den Weg zu einzelnen Abteilungen weist, sondern Kunst am Bauwerk darstellt.

Vor der Rückkehr in die Provinz blieb noch Zeit für einen kurzen Abstecher zur Siegestsäule, die nur wenige Schritte entfernt auf dem Großen Stern inmitten des Tiergartens liegt und nach 285 Stufen erneut einen grandiosen Rundumblick freigab.

Vielen Dank, Marco, für die nicht nur bestens geplante und organisierte, sondern auch inhaltlich überaus gelungene Fahrt.

>>>

VRiLG Ulrich Ganzemüller, Stade



Foto: 694618_original_@_B_by_Günter_Rehfeld_pixelio.de

BERICHT AUS DER BEZIRKSGRUPPE BÜCKEBURG

Am 29. Oktober 2013 veranstaltete die Bezirksgruppe zusammen mit der Landesektion Niedersachsen des Bundes gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr im Sitzungssaal der Orangerie eine wissenschaftlichen Tagung für Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte sowie Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden der Bezirksgruppe Armin Böhm, den Leitenden Oberstaatsanwalt Martin Appelbaum als Hausherrn und Einführung durch den Vorsitzenden der Landesektion Niedersachsen im B.A.D.S., Leitender Oberstaatsanwalt a.D. Helmut Trentmann folgten zwei sehr interessante Vorträge. EPHK Jürgen Kanngießler, Leiter der Autobahnpolizei Hildesheim und Drogenbeauftragter der Polizei Niedersachsen, referierte über Neuere im Bereich der Rauschmitteldetektion und nach einer Kaffeepause trug Richter am Oberlandesgericht Klaas Endler vom Oberlandesgericht Celle Neuere zum Verkehrsstraf- und Bußgeldrecht vor. Trotz der vorgerückten Zeit und dem eher trockenen Thema verstand er es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer bis zum Schluss zu erhalten. Alle der über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sich bei der sich anschließenden Kleingruppen-Diskussionen höchst zufrieden über die zahlreichen Informationen, die sie für ihren beruflichen Alltag mitnehmen konnten.

Während der Kleingruppen-Diskussion bestand Gelegenheit zu einem Imbiss und kontrolliertem Alkoholgenuss. Wer seinen Atemalkohol mittels der neuesten Atemalkohol-Testgeräte 3000 und 6510 von Dräger bestimmen wollte, konnte dies unter Anleitung des Geschäftsführers der Landesektion Niedersachsen im B.A.D.S., Dipl.-Verw.-Wirt Hans-Michael Schmidt-Riediger, Sachverständiger für Kriminaltechnik, tun. Das in der Einladung mit ca. 22.00 Uhr angegebene Tagungsende wurde von einem harten Kern deutlich überschritten.

Die nach der Satzung mindestens alle 18 Monate abzuhaltende Mitgliederversammlung fand nicht mehr im letzten Quartal des Jahres 2013 statt. Wir haben sie nunmehr am 24. April 2014 durchgeführt.

Am Nachmittag besichtigten wir mit eingeladenen Kolleginnen und Kollegen sowie unseren Partnerinnen und Partnern das Heimat- und Heringsfängermuseum in Heimsen, einem Ortsteil von Petershagen. Wir wollten die Frage klären, welcher Bezug zwischen unserem Landgerichtsbezirk und dem Heringsfang besteht.

Die Nordsee ist weit weg, und trotzdem stammen zahlreiche Seeleute und Kapitäne aus dem Schaumburger Land und dem Gebiet der Mittelweser. Nach dem 30-jährigen Krieg wurden Männer aus der Region „Hollandgänger“ und halfen dort zunächst in der Landwirtschaft. Anfang des 19. Jahrhunderts wechselten sie dann als „Heringsfänger“ in die maritime Beschäftigung. Allein 104 Männer aus Niedernwöhren waren Kapitäne auf Heringsloggern in der Nordsee. Ganze Schiffsbesatzungen kamen aus Dörfern um Stadthagen. 1967 war das aktive Leben der Heringsfänger, das so manches Familienleben aus Stadthagen und Umgebung geprägt hat, vorbei. Der wirtschaftliche Aufschwung ermöglichte einen weniger gefährlichen Broterwerb in der Schaumburger Heimat.

Das Museum, bestehend aus einem Haupthaus und drei angrenzenden Fachwerkhäusern zeigt die gefährvolle und Kräfte zehrende Arbeit des Heringsfangs und das Leben der Heringsfänger in der Heimat.

Im Haupthaus befindet sich die Abteilung „Männer von der Mittelweser auf Heringsfang“. In mehreren Ausstellungssegmenten wird der Ablauf einer Fangreise dargestellt. Wir erfuhren etwas über die Schiffe mit denen die Heringsfänger unterwegs waren, womit sie navigierten und mit welchen Hilfsmitteln sie die Heringe einfingen. Die Abteilung „Maritime Kultur“ zeigte uns maritimes Interieur aus den Wohndielen und Wohnstuben der Heringsfänger. Im „Meßlinger-Haus“ gab es Informationen über die Berufe, die die Heringsfänger an Land ausübten bzw. die für ihr Leben an Land von besonderer Wichtigkeit waren, z. B. Schuhmacher, Zimmerer oder Holzschuhmacher. Im „Heimser-Haus“ konnten wir Trachten aus dem Heringsfängerland, das sich über Nordostwestfalen, Südwesthannover und Schaumburg ausdehnte, besichtigen. Nach der farbigen Tracht der Schaumburger, die im tristen Umfeld der Hafenstädte besonders auffiel, wurden die Heringsfänger von den Küstenbewohnern verallgemeinernd als „Bückeburger“ bezeichnet. Im „Friller-Haus“ wurde der Bezug des Heringsfängers zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umgebung dargestellt. Auf der Diele repräsentiert eine Ausstellung von Porzellan und Leinen häuslichen Lebensstandard. Die umfangreiche Spielzeugabteilung vermittelt die erzieherische Bedeutung des Spielzeugs als geschlechtsbezogenes Hinführungselement für die spätere Lebensrolle. Der Wohnbereich gliedert sich in Schlafgemach, Guter Stube und Küche mit Einrichtungsgegenständen der Jahrhundertwende. An die Küche schließt sich als Wirtschaftsteil die Milchammer mit Geräten für die Butterherstellung an.

Zwischendurch hatten wir uns im Museumscafé mit Kaffee und leckerem Kuchen verwöhnen lassen.

Auf der sich anschließenden Mitgliederversammlung standen in diesem Jahr auch Wahlen an. Der Vorsitzende Armin Böhm und die stellvertretende Vorsitzende Gönnä Freifrau v. Blomberg kandidierten nach rund 10 bzw. rund 7 Jahren nicht wieder für ihre Ämter. Zum neuen Vorsitzenden wurde einstimmig Richter am Amtsgericht Matthias Schwarz und zum stellvertretenden Vorsitzenden der bisherige Kassenwart Oberstaatsanwalt Frank Hirt gewählt. Die Kasse führt in Zukunft der bisherige Vorsitzende, Direktor des Amtsgerichts Armin Böhm, Proberichtervertreter ist nunmehr Richter Thomas Lasch. Der Tag wurde abgerundet durch ein gemeinsames Abendessen im gemütlichen Ambiente von Humbkes Weinstuben in Windheim, einem weiteren Ortsteil von Petershagen.

DirAG Armin Böhm, Bückeburg

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER BEZIRKSGRUPPE STADE

Am 17.02.2014 fand die jährliche Mitgliederversammlung der NRB-Bezirksgruppe Stade statt. Zur Freude des Vorstandes und der Mitglieder war der Vorsitzende des Landesverbandes, Andreas Kreutzer, der Einladung der Bezirksgruppe gefolgt, im öffentlichen Teil der Versammlung die Position des Landesverbandes zu der von der rot-grünen Koalition geplanten Einrichtung von Richterwahlausschüssen zu erläutern und mit den Mitgliedern der Bezirksgruppe zu diskutieren.

Herr Kreutzer gab dazu zunächst einen Überblick über die in anderen Bundesländern bereits bestehenden Richterwahlausschüsse und die unterschiedlichen Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung. Anschließend erläuterte er, dass zwar im Bereich der Personalgewinnung und der Entscheidung über die Einstellung der Proberichterinnen und Proberichter durchaus noch Potenzial zur Verbesserung der Beteiligung vorhanden sei, der Landesverband allerdings derzeit eine Stärkung der Rechte des Präsidialrates aufgrund der darin vertretenen hohen fachlichen und persönlichen Kompetenz für den geeigneteren Weg halte, die Selbstverwaltung der Justiz zu stärken.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass auch die große Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Bezirksgruppe Stade den gewählten Mitgliedern des Präsidialrates großes Vertrauen entgegenbringt und insbesondere bei Beförderungsentscheidungen durch einen Richterwahlausschuss, dessen Zusammensetzung zudem noch unklar ist, keine Verbesserungen erwartet. Einige waren sich die Teilnehmer auch darin, dass der nachvollziehbare Wunsch der rot-grünen Koalition nach Erhöhung der Vielfalt in der Richterschaft durch einen Richterwahlausschuss nicht zu erreichen sein dürfte, weil auch ein Richterwahlausschuss die Personalentscheidungen nur auf der Grundlage von Eignung und Befähigung treffen könne. Als Fazit der angeregten Diskussion ergab sich, dass jedenfalls derzeit die Zweifel an der Einrichtung der Richterwahlausschüsse noch überwiegen und der weitere politische Prozess abgewartet werden muss.

Anschließend ließen die Teilnehmer gemeinsam die Veranstaltung mit dem traditionellen Grünkohlessen ausklingen. Die Bezirksgruppe Stade bedankt sich noch einmal bei Andreas Kreutzer für den Besuch und würde sich freuen, ihn bald wieder in Stade begrüßen zu können.

RiAG Daniel Franz, Tostedt



Über all die Jahre hatten sich der Vorsitzende und der Angeklagte richtig aneinander gewöhnt.

Tibet

mit der Bahn auf das Dach der Welt



Mitgliederreise des NRB nach Tibet

vom 17.05. – 27.05.2015 Reisepreis 2.295,- €

(Inklusive Flughafensteuern/Sicherheitsgebühren und aktuelle Kerosinzuschläge 330,-€)

1.Tag: Flug von Deutschland nach Peking.

2.Tag: Mittags Ankunft in Peking. Begrüßung durch Ihre örtliche, deutschsprachige Reiseleitung. Transfer in die Innenstadt. Nachmittags Fachbesuch des Peking Train Museums, wo Sie alles zur die Entwicklung des chinesischen Hochgeschwindigkeitszuges erfahren.

3.Tag: Sie fliegen weiter nach Xining und besuchen zunächst das lamaistische Kloster und Xining Moschee. Nun ist es endlich soweit: die erste Etappe Ihrer rund 2.000 km langen Reise mit der Tibetbahn beginnt.

4.Tag: Der Himmelsweg, wie die Einheimischen die Lhasa-Bahn nennen, ist eine Ansammlung von Superlativen. Was es damit auf sich hat, werden Sie heute am sprichwörtlich eigenen Leib erfahren.

5. Tag: Sie besuchen den Potala-Palast. Längst wohnt der Dalai Lama nicht mehr dort, doch an Faszination hat sein Winterpalast deswegen kein bisschen verloren. Am Nachmittag wandeln Sie

weiter auf den Spuren des 14. Dalai Lama und besuchen den Norbulingka, seinen Sommerpalast.

6. Tag: Während der Fahrt nach Gyantse haben Sie einen spektakulären Ausblick auf die Bergwelt des Himalaya. Vom Kampa La blicken Sie auf den türkisblau schimmernden Yamdrok-See. Nach der Ankunft in Gyantse besichtigen Sie das Kloster Palkhor Chöde.

7. Tag: Sie besuchen das Kloster Tashilhumpo, den Sitz des Panchen Lama. Neben dem Dalai Lama war er der ranghöchste Würdenträger der Gelugpa, der „Tugend-Schule“. Entlang des Flusses Tsangpo kehren Sie nach Lhasa zurück.

8.Tag: Der heutige Tag steht ganz im Zeichen der tibetischen Religiosität. In der Umgebung von Lhasa erkunden Sie zwei weitere bedeutende Klosteranlagen-Drepung und Sera.

9.Tag: Heute findet das Fachprogramm statt. Sie besuchen eine Rechtsanwaltskanzlei, Gedanken- und Meinungsaustausch mit den Berufskollegen.

10.Tag: Tag zur freien Verfügung und Abend Rückflug über Peking nach Deutschland

11.Tag: Ankunft in Deutschland

Anschlussprogramm Peking

11.Tag: Im Himmelstempel öffnen sich die Tore zum alten China. anschließend gehen Sie zum Platz des Himmlichen Friedens und besichtigen Sie die Verbotene Stadt.

12.Tag: Sie unternehmen heute einen Tagesausflug zur Großen Mauer und zu den Ming-Gräbern.

13.Tag: Am Nachmittag besuchen Sie den Sommerpalast und nach einem gemeinsamen Abendessen Fahrt zum Flughafen.

14.Tag: Gegen Mitternacht Rückflug nach Deutschland und Ankunft am Morgen

Eingeschlossene Leistungen

- Linienflüge mit Air China ab/bis: Frankfurt/M. nach China
- Alle Inlandsflüge, TibetBahn (1.Klasse/4-Bettabteil) und Transfers im klimatisierten Reisebus
- 8 Übernachtungen mit Frühstück in 4/5-Sterne-Hotels
- Halbpension am Tag 3; Vollpension vom Tag 5 bis Tag 9
- Deutsch sprechende Reiseleitung
- Reiserücktrittskostenversicherung
- Sicherungsschein, Reiseführer

Mit der Bahn auf das Dach der Welt vom 17.05 – 27.05.2015

- | | | |
|--------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> | Rail & Fly Bahnfahrt, 2. Klasse ab/an allen DB-Bahnhöfen zum Flughafen Frankfurt/M. | 40,- € |
| <input type="checkbox"/> | Anschlussprogramm Peking vom 26.05-30.05.2015 | 315,- € |
| <input type="checkbox"/> | Einzelzimmer für Teiln.-Nr. ____ (Tibet) | 220,- € |
| <input type="checkbox"/> | Einzelzimmer für Teiln.-Nr. ____ (Peking) | 110,- € |
| <input type="checkbox"/> | Visumbesorgung | 60,- € |
| <input type="checkbox"/> | HanseMerkur – Reiseversicherungspaket inkl. Reisegepäckversicherung (Vers.-Summe 1.500,- €) Reiserückfall- und Auslandskrankenversicherung ohne Selbstbehalt | 19,- € |

Hiermit melde ich verbindlich folgende Teilnehmer zu o. a. Reise an (getrennte Rechnungslegung):

(Anmeldung bitte per Fax an 0511 / 347 35 66 oder Per Post:Niedersächsischer Richterbund, Volgersweg 65, 30175 Hannover)

Name, Vorname	Alter	Beruf	Wohn-/Rechnungsanschrift, Tel./Fax
1 _____	_____	_____	_____
2 _____	_____	_____	_____
3 _____	_____	_____	_____
4 _____	_____	_____	_____

Das Buch dazu hat



DECIUS

Fachwissen aus einer Hand



Die Buchhandlung **DECIUS** ist eine der großen Fachbuchhandlungen für Wirtschaft, Steuer und Recht – seit über 60 Jahren ein zuverlässiger Partner. Aber nicht nur in Sachen Fachliteratur können Sie auf uns zählen. Wir können Ihnen auch den sprichwörtlichen Schmöker anbieten. Kommen Sie doch mal vorbei.

Fachbuchhandlung DECIUS
Marktstraße 52
30159 Hannover
Tel.: (05 11) 3 64 76-31
Fax: (05 11) 3 64 76-33

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gut zu wissen!



Wir organisieren und überwachen für Sie die Probenentnahme weltweit

zu Fixpreisen unabhängig vom individuellen Aufwand

Basis-/ Anfechtungsgutachten 390,- € * 13 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

Komplettgutachten 558,- € * 15 Systeme, 1 Kategorie, richtlinienkonform (Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer)

Vollgutachten 690,- € * 18 Systeme, 2 Kategorien, richt- und leitlinienkonform Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater)

* zzgl. MwSt. und Probenentnahme

Gutachten von richtliniengemäß qualifizierten Sachverständigen

Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)

Langjährige Akkreditierung der Analytik und Abwicklung

(nach DIN EN ISO/IEC 17025 / seit 1. 2. 2011 Pflicht gemäß GenDG)

Unsere Sachverständigen beraten Sie gern

Insbesondere bei Fragen hinsichtlich der Begutachtung von komplizierten Verwandtschaftskonstellationen



**Institut für Serologie
und Genetik**

Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten